

Die NVA auf dem Weg in die Armee der Einheit? Tatsachen aus dem Jahre 1990

Nahezu zehn Jahre nach der mit dem Beitritt der DDR zur BRD vollzogenen staatlichen deutschen Einheit gibt es auch in der Bundeswehr als nunmehr gesamtdeutschen Streitkräften – ähnlich wie in anderen Bereichen der Wirtschaft, der Verwaltung usw. auch – weiterhin Unterschiede nicht nur in der finanziellen Vergütung der geleisteten Arbeit nach der Herkunft aus Ost oder West. Das wäre deshalb eigentlich keiner besonderen Heraushebung wert, wenn nicht – speziell von Vertretern der damals dominierenden Politik – nach wie vor am Anspruch festgehalten würde, in der Bundeswehr sei man ein beträchtliches Stück weiter bei der Herstellung der Einheit gegangen als sonst. Der damalige Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle, formulierte das im August 1995 in einem Geleitwort zur Publikation „Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit“ wie folgt: „Mit der Vereinigung Deutschlands im Jahre 1990 kam auf die Bundeswehr die zweite große Aufbauleistung ihrer Geschichte zu. Sie hat diese Herausforderung mit Loyalität, organisatorischem Geschick, mit Enthusiasmus und Einfühlungsvermögen gemeistert. ... Die Bundeswehr ist zur Armee der Einheit geworden – eine Integrations- und Gemeinschaftsleistung, die Beispiel ist für die innere Einheit der Deutschen und im In- und Ausland hoch gewürdigt wird.“ (1)

Nun ist zugegebenermaßen die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit nicht das Kernstück der inneren Einheit, wenn auch nicht unwichtig im Leben und speziell für das entsprechende Lebensgefühl der Gleichwertigkeit. Aber – offensichtlich ohne sich dessen bewußt zu sein – beweist der gleiche Autor nur zwei Sätze weiter, wie wenig berechtigt seine Behauptung eigentlich in einer Kernfrage ist, indem er schreibt: „Mit der Vereinigung Deutschlands ist die ehemalige Nationale Volksarmee Teil der deutschen Militärgeschichte geworden.“ (2) Anders ausgedrückt: Vor der Vereinigung war die NVA kein Teil der deutschen Militärgeschichte! Damit bekräftigt der Autor eine historische Sicht, die eine Kernthese in der Zeit des Kalten Krieges war, die das Gegenteil von Integration verkörpert und die wegen ihrer diskriminierenden Aussage inzwischen von vielen Bundeswehrdienststellen nicht mehr praktiziert wird, aber offensichtlich weiter gültig ist. Der Dienst von über zwei Millionen Wehrpflichtigen in der NVA sowie von Zehntausenden von Zeit- und Berufssoldaten wird nicht als deutscher Militärdienst, sondern offiziell als „Dienst in fremden Streitkräften“ gewertet, wesentliche Teile der Biographien dieser Menschen werden verleugnet. In der Praxis wird damit ehemaligen NVA-Angehörigen nicht nur das Führen ihres innegehabten Dienstgrades mit dem Zusatz „der Reserve“ oder „außer Dienst“ verwehrt, sondern es werden auch ganz handfeste andere Diskriminierungen begründet, wie sich in der Vergangenheit bestätigte: Bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst – z.B. als Lehrer – erhielt bei sonst gleichen Voraussetzungen der Bewerber aus den alten Bundesländern den Zuschlag, weil nur er Wehrdienst nach dieser Auslegung geleistet habe. Besonders nachteilig wirkt sich diese unrealistische Sicht auf Soldaten aus, die aus der NVA in die Bundeswehr übernommen wurden – bis hin zu besonders makabren Erscheinungsformen bei Opfern im Auslandseinsatz. Seit Anbeginn bemüht sich besonders der Deutsche Bundeswehrverband, solche letztlich ideologisch begründeten Ungerechtigkeiten zu überwinden, die es übrigens in dieser krassen Form nur selten in anderen Bereichen im heutigen Deutschland gibt.

Angesichts dessen ist es nur verständlich, daß kritische Beobachter dieses Geschehens schon vor Jahren zu genau gegenteiligen Bewertungen kamen. Egon Bahr, vom 1. Juli bis zum 2. Oktober 1990 Berater von Abrüstungs- und Verteidigungsminister Rainer Eppelmann, schilderte Voraussetzungen einer historischen Chance und ihr letztlisches Nichtnutzen wie folgt: „Zur Geschichte der NVA gehört, daß sie lange vor der Wende, wozu damals noch Mut gehörte, der politischen Führung der DDR klarmachte, daß sie sich nicht gegen das Volk einsetzen lassen würde. Was später ‚friedliche Revolution‘

genannt wurde, fand seine Fortsetzung in einer verantwortungsbewußten Haltung, die nicht zuließ, den Neigungen nachzugeben, die den eigenen Forderungen durch Demonstration Nachdruck verleihen wollten: Rollende Panzer (voll betankt und munitioniert waren sie jederzeit einsatzfähig), hätten mehr Eindruck gemacht als die Bauern, die vor der Volkskammer ihre Milch verschütteten. Es war der Stolz einer Armee, sich geordnet und diszipliniert einzubringen oder zu übergeben oder sich aufzulösen, jedenfalls ihre Geschichte zu beenden. Es ist zweifelhaft, ob das auch so ruhig abgelaufen wäre, wenn den Betroffenen in vollem Umfang die Konsequenzen der Regelungen klar gewesen wären, die am 12. September die westdeutsche Seite vorlegte und die im wesentlichen nur noch angenommen und durch den Minister, der sich immer noch als verantwortlich bezeichnete, verkündet werden konnten. Von da an wurde nur noch umgesetzt, abgewickelt, aufgelöst, übergeben. Drei Wochen später, am 3. Oktober, verweigerte die westdeutsche Seite der ostdeutschen den symbolischen Akt der Würde, die alte Fahne einzuholen, die neue zu hissen, den Einschnitt auch musikalisch durch das Abspielen der alten und dann der neuen Hymne zu markieren. Die Rede des alten Ministers anlässlich der Übergabe der NVA vergaß man zu drucken. In der Nacht wurde die Ehrenformation in die neuen Uniformen eingekleidet; es kostete Überzeugungskraft, um zu bewirken, daß alle neuen Bundeswehrsoldaten die üblichen Uniformen tragen durften, also nicht nur die Kampfanzüge, in die man sie stecken wollte. Damit das keine psychologischen Verletzungen hervorrief, verkleideten sich die hohen Offiziere aus Bonn, die zum Übergabe-Akt Minister Stoltenberg begleiteten, auch in Kampfanzüge, in denen sich die meisten noch nie gesehen hatten, was sie recht komisch fanden, zumal einige Herren etwas voller geworden waren. Ebenso verständlich, daß die neuen Kameraden, erstmals äußerlich ununterscheidbar, das Gefühl der Komik nicht teilen konnten. Viele aus Bonn hatten ihre Damen mitgebracht; es war ja auch ein toller Anlaß. Die neuen Bundeswehroffiziere waren ohne weibliche Begleitung; vielleicht hatte man vergessen, sie einzuladen; denn niemand wollte die fremden Landsleute verletzen. Das wäre alles nicht erinnernswert, würde es nicht die psychologische Verkrampfung zeigen, die auch aus der Diskrepanz zwischen der bekundeten Freude über die Wiedervereinigung und der Realität herrührte." Er betonte dann, daß das eigentlich „in der Logik des Beitritts nach Artikel 23 der Verfassung (liegt). Hier wuchs eben nicht zusammen, was zusammengehörte, sondern hier wurde übernommen, verschrottet, eingeschmolzen. So schnell wie möglich weg von der DDR und so schnell wie möglich Bundesbürger werden, das war der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Menschen in der DDR. Insofern passierte der NVA nichts anderes als dem Land, seiner Wirtschaft und seinen Menschen insgesamt. Das heißt aber eben auch, daß die Chance nicht genutzt wurde, aus dem Zusammenführen zweier Armeen ein Modell für die innere Einheit der neuen Bundesrepublik zu machen.“ (3)

Das Bild wird noch widersprüchlicher, wenn man die Äußerungen von zweifellos glaubwürdigen Zeitzeugen hinzufügt, daß die Bundeswehr „in Wirklichkeit niemals eine ‚Vereinigung‘ oder ‚Zusammenführung‘ im Sinn hatte“ (4), daß es vielmehr galt, „die ehemalige NVA sozusagen ‚über Nacht‘ aufzulösen“ (5).

Der vorliegende Beitrag versucht nun, gestützt auf Primärquellen, das konkrete historische Geschehen selbst sprechen und auf diese Fragestellungen antworten zu lassen. Angesichts der bekannten Gesetzeslage konnte das, außer über seinerzeit gedruckte Quellen sowie über Erinnerungs- und Befragungsmaterial, nur anhand von Archivalien aus der ehemaligen DDR geschehen, die außerdem noch nicht völlig gesichtet waren. Folgerichtig resultieren hieraus unvollständige Antworten und weiter offen bleibende Fragen vor allem zu jenen Entwicklungen, bei denen zuerst auch und schließlich überwiegend politische Kräfte des anderen deutschen Staates wirksam waren. (6)

Gegenseitiges Kennenlernen zum Abbau von Feindbildern

Bereits im Januar 1990, gewissermaßen am Rande des Wiener KSZE-Seminars über Militärdoktrinen, gab es ein erstes offizielles deutsch-deutsches Gespräch über mögliche Kontakte zwischen Bundeswehr- und NVA-Soldaten – und zwar zwischen dem Chef des Hauptstabes der NVA, Generalleutnant Grätz, und dem Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Wellershoff. Grätz wertete es seinerzeit „als Beginn offizieller Beziehungen zwischen Bundeswehr und NVA“, „auch wenn noch kein politischer Startschuß für weitergehende Maßnahmen“ gegeben worden sei. (7)

Die NVA-Seite unterbreitete dabei eine Vorschlagsliste zum Abbau gegenseitiger Vorbehalte und Unkenntnis, die vom Verteidigungsminister, Admiral Hoffmann, bestätigt worden war. Sie sah u.a. Treffen bis zu den Chefs der Teilstreitkräfte und der Verteidigungsminister vor wie auch den gegenseitigen Besuch von Vorlesungen und Diskussionsrunden, den Austausch von militärischen Ausbildungsunterlagen und die Zusammenarbeit der Militärmuseen, der Musikkorps sowie der Sportler.

Admiral Wellershoff sprach sich demgegenüber in einer betont zurückhaltenden Entgegnung u.a. dafür aus, bis zu den damals für den 6. Mai 1990 vorgesehenen Volkskammerwahlen die gegenseitigen Kontakte unterhalb der „Generalsschwelle“ zu halten.

Dennoch kamen die Kontakte in nicht erwartetem Umfang vor allem „von unten“ ins Rollen, insbesondere durch Besuche von NVA-Angehörigen bei analogen Waffengattungen bzw. Einrichtungen der Bundeswehr, teilweise sogar in Uniform. Aber auch Offiziere der Bundeswehr luden zu Treffen ein. Übrigens besuchte auch der damalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Willi Weiskirch, bereits am 22. Februar 1990 das mot. Schützenregiment der NVA in Bad Salzungen und sprach sich dabei ebenfalls für mehr Begegnungen zwischen NVA und Bundeswehr aus. (8) Frühzeitig entwickelten sich besonders auch Kontakte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, z.B. zwischen der Militärakademie der NVA in Dresden und der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Lehroffiziere der NVA-Militärakademie waren übrigens ebenfalls beteiligt, als es im März 1990 in Baden-Baden zum Gründungstreffen „eines deutschen Gesprächskreises Höherer Offiziere“ kam, bei dem man u.a. die Bildung einer gemeinsamen Militärkommission anregte, „die einen Stufenplan zur Lösung der Fragen ausarbeitet, die die Annäherung und Zusammenführung der Streitkräfte betreffen“. (9)

Nicht zuletzt müssen auch erste Aktivitäten der beiderseitigen Soldatenvertretungen Erwähnung finden. Nachdem die Vorstände des Deutschen Bundeswehrverbandes und des im Reformprozeß gegründeten Verbandes der Berufssoldaten der DDR bereits am 23. Februar 1990 in Strausberg erste Arbeitskontakte aufgenommen hatten, fand vom 27. bis 29. März 1990 in der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Bundeswehrverbandes in Bonn als erste gemeinsame Veranstaltung ein sicherheitspolitisches Seminar zum Thema „Soldatsein in Deutschland“ statt, das zudem durch ein anschließendes Podiumsgespräch mit Verteidigungsexperten von Parteien der damaligen Volkskammer der DDR und des Deutschen Bundestages noch ergänzt wurde – beides noch ein halbes Jahr vorher undenkbar. (10)

Die während des Seminars bei allen unterschiedlichen Auffassungen vorherrschende beiderseitige Akzeptanz ermöglichte es, daß Angehörige von bisher zumindest gegnerischen Streitkräften in dieser ersten Begegnung u.a. nach gründlicher Diskussion und Einzelabstimmung über jeden Satz gemeinsam ein Arbeitspapier verfaßten, in dem es über die „Zukünftige Rolle deutscher Streitkräfte eines vereinten Deutschlands“ wie folgt hieß:

„ 1. Deutsche Streitkräfte, die sich aus Verbänden der NVA und Bundeswehr zusammensetzen sollten, werden ein Teil der europäischen Verteidigungsstruktur.

2. Diese Streitkräfte sollten auf das funktional Notwendige begrenzt sein, um den Auftrag der europäischen Sicherheitsinteressen zu erfüllen.

3. Kontingente deutscher Streitkräfte könnten nach Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen friedenserhaltende Aufgaben im Rahmen der UNO erfüllen.“ (11)

Abschließend bekräftigte der damalige Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst Rolf Wenzel, daß künftige gesamtdeutsche Streitkräfte aus NVA und Bundeswehr hervorgehen müßten und es „keine Unter- und Obersoldaten“ in Abhängigkeit davon geben dürfe, aus welcher Armee derjenige gekommen sei.

Symptomatisch war allerdings damals schon, daß die Hardthöhe trotz Einladung keinen offiziellen Vertreter entsandt hatte, aber vom zweiten Tag an jeweils kurz nach Beginn der Diskussion ein uniformierter Gast recht unauffällig in den Raum kam. Offensichtlich wollte man sich heraushalten, aber wohl dennoch gern wissen, was in dieser Veranstaltung bei der Verbände diskutiert wurde – schließlich fehlte ja noch der offizielle Startschuß für Kontakte durch beide Minister.

Und damit tat man sich schwer! Obwohl bereits Ende Februar ein Arbeitstreffen zwischen Offizieren des Hauptstabes der NVA und des Führungsstabes der Streitkräfte der Bundeswehr in Koblenz die Rahmenbedingungen für Kontakte zwischen beiden Armeen abgesteckt hatte, wurden diese dennoch nicht auf dem ersten Treffen der Minister Eppelmann und Stoltenberg verabschiedet, das am 27. April 1990 in einem Hotel am Köln-Bonner Flughafen stattfand.

Erst auf dem zweiten Treffen beider Minister - am 28. Mai 1990 in Strausberg – wurde die „Rahmenrichtlinie über dienstliche und außerdienstliche Kontakte zwischen Soldaten der Bundeswehr und Angehörigen der Nationalen Volksarmee“ mit Wirkung vom 1. Juni 1990 in Kraft gesetzt. (12)

Außer auf die Pflege persönlicher Kontakte orientierte diese besonders auf gemeinsame Tagungen, Seminare und Informationsveranstaltungen und bei dienstlichen Maßnahmen auf die gegenseitige Teilnahme in den Bereichen Sport, Kultur und staatsbürgerliche Weiterbildung. Nicht zulässig war die gegenseitige Teilnahme an Übungen oder militärischen Wettkämpfen sowie an der Gefechtsausbildung. Auch gegenseitige Patenschaften waren nicht erlaubt. Begegnungen durften übrigens auch kein Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sein – eine Festlegung, die in der Folge dann offensichtlich eine einseitig negative Darstellung dieser Probleme in der Öffentlichkeit außerhalb der Streitkräfte begünstigte.

Alle Verbindungen zwischen Dienststellen mußten über speziell dafür zu errichtende Verbindungsstellen laufen: im Bereich Heer bzw. Landstreitkräfte drei und in den Bereichen Luftwaffe bzw. Luftstreitkräfte/Luftverteidigung sowie Marine bzw. Volksmarine je eine Verbindungsstelle. Nur die Kommandeure von Ausbildungseinrichtungen und die Leiter anderer wissenschaftlicher bzw. kultureller Institutionen – wie für Militärgeschichte und Militärmusik sowie Militärbibliotheken – waren zur selbständigen Kontaktaufnahme berechtigt.

Weil – wie kurz angedeutet – das Bundesverteidigungsministerium sich von Anfang an recht restriktiv zu deutsch-deutschen Soldatenbegegnungen verhielt, hatte das schon im Frühjahr 1990 das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ zu der Feststellung veranlaßt, daß seit der Grenzöffnung nichts mehr stimme „in der einst so heilen Welt der Soldaten in Deutschland-Ost und Deutschland-West. Die NVA bietet Bruderschaft, die Bundeswehr sträubt sich gegen die heftige Umarmung. Der NVA-Offizier, zum Haß auf die aggressiven Imperialisten erzogen, kennt plötzlich ‚keinen Feind‘ mehr, der Bundeswehr-Offizier, zu Toleranz und Offenheit verpflichtet, muß anhaltenden Widerstand leisten, weil Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg und Generalinspekteur Dieter Wellershoff an alten Erlassen festhalten.“ (13)

Tatsächlich zeigte sich bereits damals recht deutlich ein – prinzipiell bis heute fortwirkendes – Phänomen: Die Bundeswehr hat tatsächlich nie eine so vordergründige, selbst auch thematisch offen so formulierte Feindbildprägung und Haßerziehung gehabt, wie in der NVA jahrzehntelang nachweisbar – die allerdings gegenüber der Bundeswehr nie voll gegriffen hat und generell mit zumindest im letzten Jahrzehnt angesichts gleichzeitig gewollter Entspannungs- und Abrüstungspolitik immer fragwürdigerem Ergebnis.

Dennoch fiel und fällt es bis heute dort nicht Wenigen offensichtlich recht schwer, sich von alten Voreingenommenheiten und Denkmustern aus der Zeit des Kalten Krieges zu lösen. Es bestätigt sich erneut, daß jede vorrangig ideologisch geprägte Vorstellung zum Hindernis dafür wird, Realitäten möglichst unverzerrt wahrzunehmen – vor allem dann, wenn sie relativ undifferenziert mit überhöhten Wertbegriffen nach dem „Gut-Böse-Schema“ verbunden ist .

Für die Soldaten beider deutscher Armeen konnte angesichts bisheriger fast völliger gegenseitiger Unkenntnis Abhilfe vorrangig nur durch gegenseitiges Kennenlernen kommen. So beschreibt Generalleutnant a.D. Werner von Scheven anhand eigener Erfahrung, daß NVA-Offiziere ihm anlässlich eines ersten Zusammentreffens während eines Manövers in Hessen „noch fremder gewesen (seien) als Russen“. Als er Anfang Juni 1990 mit anderen Offizieren die Dresdener Militärakademie besuchte, habe er festgestellt, „daß auch da Menschen dahinterstecken. Es bedurfte erst dieses persönlichen Kennenlernens, um ein fiktives Bild abzulegen. Ich vermute, daß dieses auf der anderen Seite ähnlich gewesen ist. Die NVA-Offiziere hatten von uns ein bestimmtes Bild, sie hatten keine Möglichkeit, dieses zu verifizieren. Wir blieben uns gegenseitig abstrakte Größen. Wenn man den Menschen begegnete, folgte ein Entspannungseffekt. Dies war ein psychologischer Vorgang, dem niemand ausweichen kann. Unser erster Eindruck in Dresden war dann: Das sind alles Soldaten mit überwiegend handwerklich professioneller Motivation.“ (14)

Angesichts derartiger Wirkungen war es um so bedauerlicher, daß die genannte Rahmenrichtlinie die begonnenen Begegnungen recht restriktiv zu kanalisieren versuchte. War jemand daran interessiert, zu verhindern, daß die Begegnungen sichtbar machten, daß die NVA zu dieser Zeit – vor allem nach eigener Haltung in der Herbstwende und im Ergebnis der begonnenen Militärreform – bei allen neuen Problemen kaum noch geeignet war, alte Denkmuster im Sinne von „totalitärer und Parteiarmee“ zu bestätigen?

Wurden demgegenüber bewußt die angesichts zunehmender Existenzunsicherheit erklärbaren und dennoch beschämend bleibenden Fälle von Anbiederungen an die Bundeswehr seitens ehemaliger NVA-Angehöriger – „vom Gefreiten bis zum Oberst“ – in offiziellen Stellungnahmen in den Medien hochgespielt und auch andere Fakten, die eine angebliche Selbstauflösung der NVA darstellten?

Doch auch die politische Gesamtentwicklung verkürzte zunehmend die eigentlich notwendige Zeit gegenseitigen Kennenlernens.

Zusammenführung der Streitkräfte gemeinsam begonnen

Der erste Abrüstungs- und letzte Verteidigungsminister der DDR, Rainer Eppelmann, führte später – in seiner Rede auf der letzten Kommandeurstagung der NVA am 12. September 1990 – drei Ereignisse an, die alle Zeitvorstellungen für den deutschen Einigungsprozeß – eingeschlossen den des Einbringens der NVA darin – umgeworfen hätten. Das erste derartige Ereignis sei das Treffen von Michael Gorbatschow und Helmut Kohl Mitte Juli 1990 gewesen, das zweite der Volkskammerbeschluß vom August 1990, die Vereinigung bereits am 3. Oktober zu vollziehen und das dritte der Einigungsvertrag selbst. (15)

Während die beiden letzteren hinsichtlich ihrer realen Ursächlichkeit noch kritisch zu hinterfragen wären, schuf das erwähnte Gipfeltreffen tatsächlich eine neue Lage. Besonders die über die sofortige NATO-Zugehörigkeit ganz Deutschlands hinausgehende, völlig unerwartete Zustimmung Gorbatschows zur Stationierung nichtintegrierter Verbände der Bundeswehr sofort nach der Vereinigung auf dem Territorium der dann vormaligen DDR war nach den Worten des damaligen Kanzler-Begleiters Horst Teltschik die Sensation, denn das brachte „Positionen zurück“, die „längst aufgegeben worden waren“. (16) Und als Beleg hatte er darauf verwiesen, daß schon am 19. Februar 1990 im Ergebnis einer Beratung bei Kanzler Kohl zur Beilegung eines öffentlichen Streits zwischen Genscher und Stoltenberg in einer Erklärung „unter Berufung auf zahlreiche Aussagen des Bundeskanzlers ... festgeschrieben (worden war), daß keine ‚der NATO assignierten und nichtassignierten Streitkräfte der Bundeswehr‘ auf dem heutigen Gebiet der DDR stationiert werden“. Bundeskanzler Kohl selbst habe dann diese Aussage wenige Tage später, am 24. Februar 1990, gegenüber USA-Präsident Bush in Camp David bekräftigt. (17)

Deshalb muß es Fragen aufwerfen, wenn in einigen Publikationen der Eindruck erweckt wird, daß diese damalige Entscheidung für die Bundeswehrführung keine Gültigkeit hatte. Nach Jörg Schönbohm habe sich schon vor dem Treffen im Kaukasus eine Arbeitsgruppe des Planungsstabes eingehend mit den Fragen zu Streitkräften des geeinten Deutschlands befaßt „und Anfang Juli (das Gipfeltreffen war vom 14. bis 16. Juli 1990, W.H.) dann vorgeschlagen, die Verbände und Einrichtungen der NVA zunächst als Einheiten der Bundeswehr zu übernehmen, sie schrittweise aufzulösen, um dann neue, gemischte Truppenteile nach Bundeswehrkriterien aufzustellen.“ (18)

Im Gegensatz dazu mußte die seinerzeit auf Intervention des Bundeskanzlers als Ministererklärung veröffentlichte Entscheidung, nach der staatlichen Vereinigung zumindest in einer zeitlich noch nicht greifbaren Übergangsperiode in der dann ehemaligen DDR auch „keine nichtassignierten Streitkräfte der Bundeswehr“ zu stationieren (mehrheitlich war man auch gegen ein dortiges sicherheitspolitisches Vakuum), der heute oft belächelten Idee realen Boden verleihen, daß im Osten zunächst Sonderstreitkräfte stehen sollten, über die das Bundesverteidigungsministerium in keiner Weise Weisungsrecht oder Befehlsgewalt haben würde.

Übrigens eine Idee, die entgegen üblicher Auslegung nicht durch Minister Eppelmann entwickelt wurde, sondern von einigen damaligen bundesdeutschen Beratern aus dem Büro C. v. Braunmühl. Sie war damals international vertreten worden. Man muß wohl daran erinnern, daß aus internationaler Sicht das Kernproblem der unerwartet auf der Tagesordnung erschienenen Möglichkeit der deutschen Einheit nicht die D-Mark, sondern die Sicherheitsfrage war. Angesichts der mühsam errungenen Sicherheitsbalance zwischen NATO und Warschauer Vertrag und der Eingebundenheit der beiden deutschen Staaten darin, schien jede Veränderung sicherheitspolitisch riskant. Und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungen, die viele Völker in der Vergangenheit mit einem einheitlichen deutschen Staat gemacht hatten, war es nicht verwunderlich, daß nicht wenige den Istzustand so schlecht nicht fanden. Um es auf den Punkt zu bringen: Die UdSSR und die östlichen Nachbarn Deutschlands waren noch im Frühjahr 1990 konsequent gegen die Einbeziehung ganz Deutschlands in die NATO und selbst die Ministertagung des Nordatlantikrates von Anfang Juni 1990 in Turnberry mußte dem vorherrschenden Sicherheitsdenken dahingehend Rechnung tragen, daß sie beim weiteren Eintreten für die NATO-Vollmitgliedschaft eines vereinigten Deutschlands ausdrücklich erklärte, „daß NATO-Streitkräfte auf dem gegenwärtigen Territorium der DDR nicht stationiert werden“. (19) Sollte also die Herbeiführung der Einheit Deutschlands zur realen Aufgabe werden, schloß das vorrangig ein, eine sicherheitspolitische Lösung zu finden, die diesen Gegebenheiten Rechnung trug.

So gesehen hatte also die Idee von „ein Staat – zwei Armeen“ zweifellos historische Bedeutung – selbst in ihrer anfänglichen extremen Form, als dem Bundesverteidigungs-

minister – wie genannt – sogar jegliches Weisungsrecht über die östlichen Streitkräfte verwehrt sein sollte. Dieses Weisungsrecht sollte übrigens nach einer der angedachten Realisierungsvarianten ursprünglich möglicherweise bei einem Staatssekretär einer ständigen Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder liegen. (20)

Angesichts dieser Situation ist es durchaus erklärlich, daß damals ebenfalls ein zahlenmäßig wachsender Teil der NVA-Angehörigen in dem zeitweiligen Nebeneinanderbestehen von NVA und Bundeswehr eine eher realistische Chance sah, wie soziologische Untersuchungen belegen. Bei im März 1990 erstmalig durchgeführten und im Mai des gleichen Jahres wiederholten anonymen Befragungen in der 1. motorisierten Schützendivision der Landstreitkräfte, der 1. Luftverteidigungsdivision sowie in der 1. Flottille und in direkt unterstellten Truppenteilen der Volksmarine votierten Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere wie folgt zur Frage der Zukunft beider Armeen bei der deutschen Einheit (Angaben in Prozent) (21):

	Soldaten		Unteroffiziere		Offiziere	
	03/90	05/90	03/90	05/90	03/90	05/90
NVA einseitig auflösen	4	8	4	7	2	1
NVA und Bundeswehr auflösen	42	36	28	27	18	4
NVA in Bundeswehr eingliedern	6	7	2	5	3	5
NVA und Bundeswehr zeitweise nebeneinander	5	12	16	26	41	61
Eine gemeinsame Armee bilden	40	33	45	32	31	25
unklar	3	4	5	3	4	0

Während das ansteigende Eintreten für ein zeitweiliges Nebeneinanderbestehen von NVA und Bundeswehr vor allem bei den Offizieren anteilmäßig zum Ausdruck kam, favorisierten Soldaten und Unteroffiziere dennoch weiterhin beträchtlich die Bildung einer gemeinsamen Armee oder aber die radikalste Lösung: die gleichzeitige Auflösung von NVA und Bundeswehr als Konsequenz aus der seinerzeit verbreiteten Hoffnung auf ein völlig entmilitarisiertes Deutschland – zugleich als Einstieg in ein neues europäisches Sicherheitssystem, das nicht mehr vorrangig militärisch getragen sein sollte.

Ab dem ersten Positionspapier der DDR-Seite für den Einigungsvertrag vom Juni 1990 wurde übrigens die genannte Grundidee vom zeitweiligen Nebeneinanderbestehen nachweislich dahingehend weiterentwickelt, Territorialstreitkräfte auf dem Gebiet der damaligen DDR aus einer reduzierten NVA zu schaffen, die den Übergang zu einheitlichen deutschen Streitkräften ermöglichen sollten. Kompatibilität sollte bereits in der Übergangsphase der NVA zur Territorialstreitkraft-Ost erstrebt und schrittweise realisiert werden. Ihr Auftrag sollte Schutz des Territoriums Ostdeutschlands sein, wobei sie für einen Übergangszeitraum im Auftrag der deutschen Regierung „die Rolle eines Mittlers zwischen der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte und den NATO-Streitkräftekontingenten“ wahrnehmen könnten.(21)

Das ist deshalb um so bemerkenswerter, weil Jörg Schönbohm hinsichtlich der zuvor genannten gegenteiligen Pläne der Bundeswehrführung, die NVA rasch aufzulösen und im Osten gemischte Verbände nach Bundeswehrkriterien zu schaffen, an der zitierten Stelle hinzugefügt hatte: „In der DDR wußte man offensichtlich nur wenig von diesen Planungen – oder glaubte sie nicht. Mitte Juli meldete sich Minister Eppelmann noch einmal zu Wort und wies erneut darauf hin, daß es auch nach der Einheit Deutschlands auf dem Gebiet der DDR eine selbständige Armee, die NVA, wenn auch im verkleinerten Umfang, geben werde. Sie könne von einem dem Ministerium unterstellten oder einem mit den neuen Ländern verknüpften ‚Organ‘ geführt werden.. (23)

Der damalige Chef der NVA, Admiral Theodor Hoffmann, antwortete darauf in seiner Publikation über diese Vorgänge, daß man der militärischen Führung der NVA tatsächlich nichts von diesen anderen Planungen gesagt habe und fügt die Frage an, „ob die Bonner Politiker und Militärs ihre Pläne (auch) vor ihren Gesprächspartnern aus der DDR geheimhielten oder ob diese – aus welchen Gründen immer – sie den eigenen Leuten nicht in aller Deutlichkeit mitteilen durften oder wollten“? (24)

Um dieses Problem vollständig in das damalige reale Geschehen einzuordnen, muß man wissen, daß „diese Gesprächspartner aus der DDR“ neben dem zuständigen Minister vor allem die dazugehörigen Staatssekretäre waren, die seit Mai 1990 alle wesentlichen Fragen der Zusammenführung der Streitkräfte bereits gemeinsam mit ihren westlichen Kollegen unter Hinzuziehung beiderseitiger Expertengruppen erarbeiteten und daß speziell auch die erneut lediglich Minister Eppelmann zugeordnete These eben ein solches gemeinsames Produkt war – in ihrer konkreten Form allerdings schon beträchtlich anders aussehend als durch Jörg Schönbohm für diese Zeit genannt.

Weil diese planmäßig verlaufenen Arbeitsgespräche in ihrem tatsächlichen Inhalt und Umfang bisher unbekannt blieben, ja diese gesamte Phase deutsch-deutscher Zusammenarbeit auch in bisherigen Publikationen zum großen Teil unerwähnt geblieben ist, erscheint es dringend geboten zu sein, sie erstmalig etwas ausführlicher nachzuzeichnen. (25)

So fanden beispielsweise am 15. Juni 1990 im Bundesministerium der Verteidigung in mehreren speziellen Gruppen Arbeitsgespräche zwischen Generalen und Offizieren des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung unter Leitung von Generalleutnant Leistner sowie verantwortlichen Leitern der Bundeswehrverwaltung und weiteren Generalen und Offizieren des Bundesministeriums der Verteidigung unter Leitung des Staatssekretärs Dr. Carl zur Gewährleistung der Kompatibilität der Organisation deutscher Streitkräfte, zum System der Inneren Führung, des Haushaltswesens, von Recht und Sozialem u.a. statt. (26)

Als Grundlage dafür dienten programmatische Vorarbeiten beider Ministerien, für die DDR-Seite in Form einer von Staatssekretär Werner E. Ablaß am 11. Juni 1990 bestätigten Direktive.

Von Seiten des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung nahmen neben Generalleutnant Leistner als Stellvertreter des Chefs des Hauptstabes für Organisation daran teil: Generalmajor Anders als Chef Staatsbürgerliche Arbeit, Generalmajor OMR Dr.sc.med. Beyer als Chef Medizinischer Dienst, Generalmajor Löffler als Chef der Verwaltung Organisation, Generalmajor Kaden als Leiter der Hauptabteilung Haushalt, Oberst Schulze als Leiter der Hauptabteilung Verwaltung, Recht und Soziales, Oberst Schaaf als Leiter der Abteilung Struktur und Stellenpläne, Kapitän zur See Wadlegger als Leiter der Abteilung Planung (Personalamt), Oberst Kollhoff als Leiter der Abteilung Personelle Auffüllung, Oberst Nitsche als Leiter der Abteilung Besoldung und Oberst Conert als Leiter der Abteilung Lieferungen und Leistungen aus der Volkswirtschaft der DDR sowie weitere hohe Offiziere als Leiter und Fachspezialisten.

Aus dem Bundesministerium der Verteidigung nahmen 30 höhere Beamte, Generale und Offiziere teil. Dazu gehörten: der Leiter der Abteilung Personal, Generalleutnant Clauss, der Leiter der Abteilung Haushalt, Ministerialdirektor Fischer, der Leiter des Organisationsstabes, Ministerialdirigent Hofer, der Chef des Stabes des Führungsstabes der Streitkräfte, Generalmajor Haarhaus, der Stabsabteilungsleiter Innere Führung, Personal, Ausbildung, Stellvertretender Beauftragter für Reservistenangelegenheiten im Führungsstab der Streitkräfte, Brigadegeneral Oltmanns, der Referatsleiter Organisation, Ministerialrat Roth, der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens, Generaloberstabsarzt Dr. Resch und der Leiter der Abteilung Verwaltung und Recht, Ministerialdirektor Hildebrandt.

Sowohl diese Zusammensetzung als auch die Berichte der Arbeitsgruppen belegen, daß sich hochrangige Militärs und Beamte beider Ministerien unter Leitung ihrer zuständigen Staatssekretäre zu sehr konkreten Beratungen zur praktischen Zusammenführung der deutschen Streitkräfte trafen und dabei bei sicher noch manchen gegensätzlichen Grundauffassungen in gleichberechtigter sachlicher Beratung gemeinsam begehbare Wege suchten und erschlossen. Offensichtlich ließen sie sich von ihrer Mitverantwortung leiten, die deutsche Einheit zur realisierbaren Aufgabe zu machen. Staatssekretär Dr. Carl faßte das beim Resümee der Ergebnisse der Arbeitsgespräche in die Worte, daß das Bundesministerium der Verteidigung und das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung gemeinsam zum Erfolg verpflichtet seien. Zu den wichtigsten praktischen Schlußfolgerungen zählte er, durch eine etappenweise Angleichung der Strukturen und Grundsätze der Führungstätigkeit festgestellte Gegensätze möglichst schnell aufzuheben und Arbeitskontakte zwischen verantwortlichen Generalen und Offizieren der Verantwortungsbereiche weiter auszubauen. In der Wehrgesetzgebung sei z.B. zu prüfen, ab wann das Wehrpflichtalter von gegenwärtig 18 bis 23 Jahren analog den Grundsätzen in der BRD wieder von 18 bis 26 Jahre angehoben und die Dauer des Zivildienstes der des Wehrdienstes so angeglichen werde, daß eine eindeutige Wehrgerechtigkeit erreicht werde (in der DDR gab es damals im Ergebnis der Militärreform beides, aber mit gleichen Zeiten, W.H.). Analog zur Bundeswehr müßte die NVA ebenfalls in die Streitkräfte als militärischer Teil und die Wehrverwaltung als eigenständige zivile Verwaltung – also nicht Teil der Streitkräfte – gegliedert werden.

Besondere Bedeutung erhält heute die Aussage in der Meldung von Generalleutnant Leistner an seinen Minister, den Arbeitsgesprächen könne entnommen werden, „daß sich die Gesprächspartner aus dem Bundesministerium der Verteidigung auf die Botschaft von Turnberry vom 08. 06. 1990 im Anschluß an die Ministertagung der NATO und auf die Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. G. Stoltenberg bei der 31. Kommandeurstagung der Bundeswehr am 13. 06. 1990 in Fellbach über ‚künftige Perspektiven deutscher Sicherheitspolitik‘ stützten“. (27) Das anschließend aus Stoltenbergs Rede dort angeführte breitere Zitat enthält sowohl den Satz „Unser Ziel ist, sobald ganz Deutschland ein demokratischer Staat mit einem Parlament und einer Regierung ist, nach einer kurzen Übergangsfrist zu einer deutschen Armee zu kommen“, als auch den übernächsten: „Die Verbände in der DDR werden als Teil einer umfassenden Territorialorganisation neu zu strukturieren sein“. Den oft herausgelösten ersten Satz hatten seinerzeit vor allem bundesdeutsche Medien als endgültige Absage an eine selbst nur zeitweilige Perspektive der NVA, bis zur Forderung nach deren rascher vollständiger Auflösung gewertet. Aber auch in späteren historischen Darstellungen dominiert diese Sicht. Dabei wird die zweite Aussage, wenn überhaupt genannt, zumeist nicht kommentiert. (28)

Tatsächlich erweist sich nun aber, daß diese Aussagen nicht das Ende möglicher gemeinsamer zeitlicher Übergangsregelungen markieren, sondern als Leitlinie für deren gemeinsame praktische Ausgestaltung von Anfang an genommen wurden.

So schlußfolgerte bereits Generalleutnant Leistner in einem der Meldung über die Arbeitsgespräche vom 15. Juni 1990 angefügten Detailbericht an den Minister: „Den Gesprächen war zu entnehmen, daß die jetzige NVA bis 1996 eine Stärke von 50.000 – 70.000 Armeeingehörigen haben könnte, daß in Strausberg ein Führungsstab für Territoriale Streitkräfte, *als Teil der Bundeswehr* (hervorgehoben vom Autor), und die künftigen Territorialen Streitkräfte mit einer Territorialheer-, Küsten- und Luftverteidigungskomponente strukturiert werden sollten“. (29) Dabei hatte er zuvor bereits die genannten Veränderungsvorschläge von Dr. Carl hinsichtlich der Wehrstruktur in seine Schlußfolgerungen einbezogen, aber auch dessen Empfehlung aus einem zusammenfassenden Vortrag wiedergegeben, weiterhin davon auszugehen, daß es nur *eine* Armee und *ein* Ministerium der Verteidigung geben werde.

Bereits am 26. Juni 1990 wurden die gemeinsamen Arbeitsberatungen fortgesetzt, diesmal im Gästehaus des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung der DDR, Schloß Wilkendorf. (30) Staatssekretär Dr. Carl wurde von 11 weiteren Vertretern des Bundesministeriums begleitet, darunter Ministerialdirigent Hofer, Generalleutnant Clauß und Generalmajor Haarhaus. In Begleitung von Staatssekretär Ablaß befanden sich 17 Vertreter des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung, darunter die Generalleutnante Grätz, Leistner, Paduch und Baarß, die Generalmajore Deim und Kaden sowie Herr Engelmann als Leiter des Personalamtes.

Als Zielstellung lag den Beratungen zugrunde: die gemeinsame Bestimmung der Ziele und Richtungen der Streitkräfteentwicklung und Abrüstung, das Festlegen von Rahmenbedingungen für Arbeitsinhalte und Zeitschritte und das Unterbreiten von „Vorschlägen für die Strukturierung der NVA bzw. ihrer Nachfolgeorganisation“.

Ausgangspunkte für die nachfolgende Beratung in den Arbeitsgruppen boten kurze Plenarvorträge. Generalmajor Deim sprach über „Prinzipielle Positionen zur Zusammenführung der Armeen beider deutscher Staaten in gesamtdeutsche Streitkräfte“, Generalleutnant Leistner über „Vorstellungen zur Herstellung der Kompatibilität der Organisationsstruktur der Führungsorgane und Truppen“, Oberst Dr. Schulze über „Hauptaufgaben und mögliche Struktur der Wehrverwaltung“, Generalmajor Kaden über „Vorstellungen zur Herstellung der Kompatibilität auf den Gebieten des Haushalts, der Besoldung und sozialen Sicherstellung“, Herr Engelmann über „Die Entwicklung der Personallage bei Berufssoldaten unter Berücksichtigung der Reduzierungen und sozialen Erfordernisse“ und Generalleutnant Dr. Paduch über „Sachstand und Vorschläge zur Sicherstellung gemeinsamer Fernmeldeverbindungen“.

Die Themen unterstreichen, wie weit die sachlich-konkreten gemeinsamen Beratungen bereits nach so kurzer Zeit gingen, aber offensichtlich ebenfalls der dabei schon erreichte Grad von Übereinkunft. So wurde bei den Problemen aus der Tätigkeit der Arbeitsgruppe der Chefs der Stäbe, bei denen im Ergebnis der Beratung Übereinstimmung erzielt wurde, an erster Stelle genannt: Die Vorträge der Herren Generalmajor Deim, Generalleutnant Leistner und Generalleutnant Paduch verdeutlichten, „daß in den Ansichten zur Zusammenführung der beiden deutschen Armeen weitestgehend angenäherte Standpunkte bestehen“ und daß das besonders sichtbar geworden sei mit den Ausführungen „zur Schaffung der Territorialstreitkraft-OST mit den Komponenten Landstreitkräfte, Luftverteidigung und Marine“ und „zur Zeitachse für einen etappenweisen Aufbau dieser Territorialstreitkraft, einschließlich der erforderlichen Führungsorgane“. (31)

Speziell Generalleutnant Leistner war in seinem Vortrag davon ausgegangen, daß die Herstellung der erforderlichen Kompatibilität der Führungsorgane und Truppen dazu zwingt, die zu erfüllenden Aufgaben in einen Stufenplan einzuordnen, so daß „bis zur Herstellung der Einheit Deutschlands unter Beachtung des 1. und 2. Staatsvertrages kurzfristige Aufgaben erfüllt werden“, daß „mittelfristige Aufgaben zu erfüllen sind, die gemäß der Aussage des Ministers Stoltenberg am 13. 06. 1990 in Fellbach der sogenannten ‚kurzen Übergangsfrist‘ zuzuordnen wären“ und „langfristige Aufgaben ab dem Moment der vollen Integrierung der heutigen NVA in den Bestand einer einheitlichen deutschen Armee“ zu erfüllen wären. (32)

Zeitlich eingeordnet formulierte er das dann wie folgt: „Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Januar 1991 müßte nach einem konkreten Stufenplan die Umstrukturierung und Reduzierung des Bestandes der heutigen NVA beginnen, stabsmäßig bis Ende 1991 abgeschlossen und parallel zur Einnahme der Struktur 2000 der Bundeswehr wie vorgesehen Ende 1995/96 beendet werden, so daß mit Einnahme der Struktur 2000 keine Differenzierung innerhalb einer (auch im Original. unterstrichen, W.H.) deutschen Armee mehr vorhanden sein dürfte“. Mittelfristige Aufgaben „wären natürlich (nach den gesamtdeutschen Wahlen und Wien 1) in den Jahren 1991/92 weiter zu erfüllen“ und

langfristig sollten dann „alle Maßnahmen der Übergangsphase zur Territorialstreitkraft und Integration der heutigen NVA in eine gesamtdeutsche Armee gemeinsam verwirklicht werden“. (33)

Interessanterweise wurden in einem speziellen Arbeitsgespräch zwischen dem Leiter der Personalabteilung im Bundesministerium der Verteidigung, Generalleutnant Clauß, und dem Leiter des Personalamtes im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung, Herrn Engelmann, sowie dem dortigen Leiter der Abteilung Planung, Kapitän zur See Wadlegger, auch „Möglichkeiten des wechselseitigen Einsatzes von Berufssoldaten zur Vorbereitung auf kompatible Strukturen und Organisationsformen“ beraten. (34)

Generell wurde im Ergebnis des Arbeitsbesuchs „gemeinsam als notwendig erachtet“, „die Arbeitsgespräche konzentriert fortzusetzen und in Verbindung von Ministerialdirigent Hofer vom Bundesministerium der Verteidigung und Generalmajor Deim vom Ministerium für Abrüstung und Verteidigung zu steuern“. Da der Verantwortungsbereich des Staatssekretärs Ablaß auch das Arbeitsgebiet Streitkräfte einschloß, das im Bundesministerium der Verteidigung Staatssekretär Dr. Pfahls leitete, wurde es als zweckmäßig angesehen, die zukünftigen Zusammenkünfte der Staatssekretäre auf diese drei zu erweitern. Ein erstes Gespräch mit Staatssekretär Dr. Pfahls „zur Organisation künftiger deutscher Streitkräfte zwischen Oder und Elbe“ war bereits für den 12. Juli 1990 vorgesehen. Übrigens bewies dann auch der für dieses anschließende Treffen ausgearbeitete umfangreiche „Vorschlag zur Umgestaltung der NVA zu Territorialstreitkräften-Ost im Rahmen gesamtdeutscher Streitkräfte“ sowohl vom Gesamttitel her wie ebenfalls durch beigefügte Führungsschemata, daß die schon vorher erfolgte Einordnung in *eine* Armee und *ein* Ministerium konsequent fortgesetzt worden ist.

Die Staatssekretäre kamen überein, ihr nächstes Treffen am 23. Juli 1990 in Bonn durchzuführen, „um die Ergebnisse der Arbeit in den Arbeitsgruppen zu beurteilen und das Treffen der Herren Minister Eppelmann und Stoltenberg im September vorzubereiten. Ziel ist die Vorbereitung gleicher Positionen, mit denen die Minister parallel in die Parlamente gehen könnten“. Auch waren Verbindungsbüros beider Ministerien in Bonn und Strausberg mit je drei bis vier Offizieren angedacht, deren Einrichtung aber ebenfalls durch die Minister zur gleichen Zeit bekanntgegeben werden sollte. (35)

Bis hierher lassen sich diese Beratungen zur gemeinsamen tatsächlichen Zusammenführung beider deutscher Streitkräfte innerhalb des begonnenen staatlichen Einigungsprozesses anhand authentischer Quellen nachzeichnen. Sie belegen, daß und wie gemeinsam begonnen wurde, einen Weg für beide aus der früheren Konfrontation kommenden deutschen Armeen in gesamtdeutsche Streitkräfte zu suchen und auszugestalten. Beide Seiten verstanden dabei sehr wohl, gemeinsam die ursprüngliche Idee von zeitweilig zwei nebeneinander bestehenden deutschen Armeen schon frühzeitig entsprechend den sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, daß über eine zeitlich befristete unterschiedliche Entwicklungsphase innerhalb einer Armee der bereits begonnene Abbau von Unterschieden und Hemmnissen sowie die Verständigung über die tragenden demokratischen Grundprinzipien folgerichtig zu schließlich einheitlichen Streitkräften hätte führen können. Bei allen dabei sicher noch offenen Problemen – konzipiert hatte man diesen Weg bereits. Und die unterschiedliche Herkunft erwies sich durchaus nicht als Hindernis für eine sachliche Zusammenarbeit mit gegenseitiger Akzeptanz. Interessanterweise findet man in diesen Quellen keinen Beleg für die Stichhaltigkeit der später angeführten Ausschlußargumente gegenüber einem anderen als dem dann eingeschlagenen einseitigen Weg. Außerdem erscheint vor dem Hintergrund der gemeinsamen Beratungen und der dabei sichtbaren Übereinstimmungen in der Tat sachlich unbegründet und daher unverständlich, warum die westdeutsche Seite bei den Beratungen am 6. August 1990 in Erfurt plötzlich unterstellte, die östliche Seite erstrebe damit nur „die Reformierung der NVA in alten Strukturen“. (36)

Angesichts der geschilderten konkreten Entwicklung erscheint es nur folgerichtig, daß die bis dahin erreichten Ergebnisse auch in die „ersten Vorstellungen über die mögliche Fassung eines selbständigen Kapitels zur Sicherheitspolitik und zu den Streitkräften des vereinten Deutschlands“ im Einigungsvertrag einfließen. Der als Vertreter des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung mit deren Abfassung beauftragte Staatssekretär Werner Ablaß sandte sie in der zweiten Julihälfte an den DDR-Verhandlungsführer Dr. Günther Krause.

In einem Anschreiben dazu informierte er diesen über „die wesentlichsten Ergebnisse der bilateralen Beratungen der Verteidigungsressorts beider deutscher Regierungen zu den Fragen der Zusammenführung der Streitkräfte“ – zweifellos auch deshalb aufschlußreich, weil diese Darstellung nach dem Kaukasus-Treffen Kohl – Gorbatschow formuliert wurde. (37) Zu Beginn hob Staatssekretär Ablaß hervor, daß sich in den letzten Wochen „konstruktive und produktive Kontakte zwischen den selbständigen Arbeitsbereichen beider Ministerien entwickelt“ hätten. Im Ergebnis mehrerer Arbeitstreffen auf der Ebene der Staatssekretäre sei „ein einheitliches Verständnis für die Lösung wichtiger Fragen der Zusammenführung beider Ressorts und Armeen erreicht worden“. Als Hauptproblem wäre das „Fehlen politischer Vorgaben für das Endziel der gemeinsamen Anstrengungen, die Etappen und Aufgaben auf dem Wege zu ihm angesehen“ worden. Die zwischenzeitlich erreichte „Übereinstimmung zwischen Kanzler Kohl und Präsident Gorbatschow in der Beurteilung und Billigung der sicherheits- und militärpolitischen Rahmenbedingungen der Vereinigung“ werde „das Tempo der gemeinsamen Arbeit beschleunigen“.

Gegenwärtig konzentrierte sich die abgestimmte Arbeit von Expertengruppen auf „die Konzipierung der Gliederung und Organisationsstruktur der zentralen militärischen Führungs- und zivilen Verwaltungsorgane sowie die Erarbeitung erster Vorstellungen über den planmäßigen und organisatorischen Ablauf der Reduzierungen und Umwandlung der NVA zu Territorialstreitkräften-OST als Teil gesamtdeutscher Streitkräfte“. Sein Zusammentreffen mit den Staatssekretären Dr. Carl und Dr. Pfahls am 23. Juli 1990 in Bonn sei der weiteren Klärung damit im Zusammenhang stehender Fragen gewidmet.

„Wesentlich ist“, so hob er hervor, „daß im Prinzip ein einheitliches Herangehen an die Definition und die Bestimmung der Aufgaben zukünftiger territorialer Streitkräfte auf dem Territorium der 5 neuen Bundesländer erreicht worden ist“. Deren national zu erfüllenden Aufgaben würden sich aus der territorialen Hoheit ableiten, „daher werden die dafür erforderlichen Truppen, Kräfte und Mittel am geeignetsten in eine territoriale Struktur einzubinden sein“. Bis hier entsprach also diese Gesamtstandanalyse unverändert den vorher geschilderten Verhandlungsergebnissen. Zwei neue Probleme kamen noch hinzu. Neu war zum einen der Hinweis, daß im Zusammenhang mit dem zum Einigungsvertrag bisher geführten Meinungsaustausch deutlich geworden sei, „daß es zweckmäßig ist, der Rolle des Territoriums der 5 neuen Bundesländer und der auf ihm zu unterhaltenden Streitkräfte aus sicherheitspolitischer Sicht nicht einen besonderen Status zu verleihen. Alle Beschränkungen im obigen Zusammenhang sollten als freie Entscheidung des souveränen Deutschlands angesehen und dargestellt werden“. Und zum anderen war der Passus neu, daß „aus unserer Sicht ... angesichts des großen Maßstabes der in der Nationalen Volksarmee eintretenden Reduzierungen von Personal und Militärtechnik die Schaffung einer speziellen Konversions- und Rekultivierungsorganisation und ihre Tätigkeit für die Dauer der Implementierungsphase von WIEN I erforderlich (ist)“. Da nur hierzu der Nachsatz folgte: „Die Abstimmung dieser Auffassung und ihre Billigung durch den Verhandlungspartner ist noch erforderlich“, kann man wohl schlußfolgern, daß zu den übrigen genannten Problemen gegenseitige Übereinstimmung herrschte. Und dazu gehörte also auch zu jenem Zeitpunkt noch die zitierte Passage über die „Umwandlung der NVA zu Territorialstreitkräften-Ost als Teil gesamtdeutscher Streitkräfte“.

Das war in der 2. Julihälfte 1990 – also bereits nach den sensationellen Ergebnissen des Gipfeltreffens im Kaukasus. Dennoch mußte das nicht prinzipiell den neuen Bedingungen widersprechen. Die vorgesehenen Territorialstreitkräfte-Ost waren doch – wie kurz geschildert – von der Planung her längst gliederungs- und führungsmäßig in die einheitlichen gesamtdeutschen Streitkräfte eingeordnet und entsprachen damit, zumal der Vorbehalt gegenüber NATO-ingetrierten Verbänden für das DDR-Territorium erhalten blieb, solange sich dort noch sowjetische Truppen befanden, durchaus den neuen Bedingungen für eine wahrscheinliche Übergangszeit von drei bis vier Jahren, d.h. bis zum sowjetischen Truppenabzug. Zweifellos hätten sich in dieser Übergangsperiode die Soldaten beiderseits zunehmend unvoreingenommener kennenlernen und die personelle Konversion, einschließlich zivilberuflicher Umschulung, planvoller und mit weniger persönlichen Härten vollzogen werden können – die schließlich festgeschriebenen Höchstgrenzen für Streitkräfte sollten ja ebenfalls erst am Ende dieser Zeitspanne erreicht sein. Sicher wäre auch in dieser Zeit die auf der Basis von Armeestrukturen bereits vorgeplante Konversion von Armeegerät und Militärliegenschaften nicht nur fachkundiger, sondern mit Sicherheit auch kostengünstiger vollzogen worden als später mit teuren privaten Unternehmen. Und nicht zuletzt war es zumindest ebenfalls eine Frage des Umgangs mit Menschen, einen in gegenseitiger Akzeptanz gemeinsam begonnenen Weg allein deshalb zu verlassen, weil die außenpolitischen Zwänge dafür, diesen Weg unbedingt weiter zu gehen, verschwanden. Doch solche Sichten wurden wohl in den Hintergrund gedrängt. Auch eine Expertise für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ kommt zu dem Schluß, daß damals das „Denken der militärischen Führung der Bundeswehr ... – mit Ausnahmen – ... vorrangig um logistische Fragen, nicht aber um Menschen“ kreiste, woraus „eine Reihe von vermeidbaren Fehlern (resultierte), die auch heute noch den Begriff der ‚Armee der Einheit‘ mit einem Fragezeichen versehen“. (38)

Vor allem aber nutzten offensichtlich zunehmend den Freiraum, der durch die neue Lage entstanden war (der Umgang zwischen beiden deutschen Armeen war im wesentlichen ausschließlich zu einer innerdeutschen Angelegenheit geworden), konservative politische Kräfte, die sich nicht von den Denkmustern aus der Zeit des Kalten Krieges befreien konnten oder wollten, um ihren schon von Anbeginn feststellbaren Einfluß auf die praktische Politik weiter zu verstärken. Zeitzeugen unterschiedlichster Ebenen und schriftliche Quellen bestätigen, wie – teilweise direkt auf den „Tag danach“ fixierbar – zunehmend ein eisiger Gegenwind in laufende Gespräche hineinwirkte und dabei, wie später noch konkret dargestellt, bis an den Tag des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik unmittelbar heran, selbst erst noch im August 1990 festgelegte Maßnahmen restriktiv verändert wurden. Da vieles nicht offen beim Namen genannt wurde, wechselten bei den Angehörigen der NVA immer wieder Zukunftshoffnung und Verunsicherung. Umsichtige Kräfte beider Seiten verhinderten dabei wohl noch Schlimmeres.

Die schon genannte Expertise für die Enquete-Kommission des Bundestages resümiert an anderer Stelle, offensichtlich ebenfalls kritisch: „Festzuhalten ist: Zu keinem Zeitpunkt im Vorfeld der Wiedervereinigung war den Berufs- und Zeitsoldaten der NVA verbindlich gesagt worden, welche beruflichen Chancen sie in der Bundeswehr haben würden.“ (39) Daß sie Zukunftschancen haben würden, hatte ihnen aber ihre Regierung – und wer könnte eigentlich „Verbindlicheres“ sagen – bis über die Mitte des Jahres hinaus vielfach zugesichert.

So wurden die NVA-Angehörigen am 20. Juli 1990 nach dem Wortlaut eines am Runden Tisch diskutierten und von der Volkskammer beschlossenen Fahneneides neu vereidigt. Im dazu vom Minister Rainer Eppelmann erlassenen Tagesbefehl hieß es u.a.: „Demokratisch legitimiert, wirklich im Volke verwurzelt und seine Interessen wahrnehmend, hat die NVA ihren Beitrag im demokratischen Umgestaltungsprozeß geleistet und wird ihn auch weiterhin leisten. Mit Umsicht und verantwortungsbewußt bereitet sich

die Armee darauf vor, ihren Platz als Territorialheer im vereinigten Deutschland einzunehmen.“ (40)

Gleichermaßen mußte von bundesdeutscher Seite wirken, daß der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Willy Wimmer, begleitet von seinem DDR-Amtskollegen Dr. Bertram Wiczorek, anlässlich seines Truppenbesuchs im Jagdfliegergeschwader 9 und in der 1. Flottille der Volksmarine vom 26. bis 29. Juli 1990 das Grundanliegen seines Besuches damit beschrieb, „Verbindendes im Sinne gesamtdeutscher Streitkräfte nutzbar zu machen“. (41)

Da aber gleichzeitig in den Medien ständig mit Blick auf den Einigungsvertrag auch gegenteilige Auffassungen publiziert wurden und die Truppe verunsicherten, sollte eine für den 2. August 1990 im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung nach Strausberg einberufene außerordentliche Beratung des Rates der Kommandeure die notwendige Klarheit bringen. Im Auftrage des amtierenden Ministers, Staatssekretär Werner Ablaß – der Minister Rainer Eppelmann befand sich vom 9. Juli bis 6. August 1990 im Jahresurlaub –, informierte der Leiter des Personalamtes, Gerd Engelmann, „über die Standpunkte der Regierung der DDR zu Fragen der Sicherheitspolitik, der Streitkräfte und der Abrüstung, die im Einigungsvertrag ihren Niederschlag finden sollen“. (42)

Der Referent informierte darüber, daß auf dem „Territorium der derzeitigen DDR ... für die Dauer der Anwesenheit sowjetischer Truppen ein Staatssekretariat/Direktorat-Ost als Organ des Bundesministeriums der Verteidigung eingesetzt, deutsche Territorialstreitkräfte-Ost vornehmlich auf der Basis der bisherigen NVA als Teil der gesamtdeutschen Streitkräfte geschaffen und eine Wehrverwaltung-Ost aufgebaut“ würden.

Das Staatssekretariat/Direktorat-Ost werde für die unmittelbare Leitung der Territorialstreitkräfte-Ost und der Wehrverwaltung-Ost auf dem Territorium der fünf neuen Bundesländer und für die Wahrnehmung der Verbindungen zu den Organen und Truppen der sowjetischen Streitkräfte zuständig sein. Die Arbeitsfähigkeit sei im ersten Quartal 1991 herzustellen.

Die Territorialstreitkräfte-Ost sollten unter nationalem Kommando stehen und einen Anteil von einem Fünftel der gesamtdeutschen Streitkräfte haben, d.h. 70.000 Mann, solange der Gesamtumfang der deutschen Streitkräfte 370.000 Mann betrage. Ihr Auftrag bestehe in der Erfüllung hoheitswahrender Aufgaben und der Teilnahme an der Gewährleistung des äußeren Schutzes des östlichen Landesteiles. Als Teil der gesamtdeutschen Streitkräfte würden sie ihren Beitrag zur engen Zusammenarbeit mit Armeen der KSZE-Staaten leisten und den sachlichen und sicherheitspartnerschaftlichen Umgang mit der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR pflegen. Sie würden die Komponenten Heer, Luftverteidigung und Küstenverteidigung sowie die Territorialorganisation und zentrale militärische Dienststellen umfassen.

Hinsichtlich der Anwendung der Gesetze und Bestimmungen der Bundesrepublik sollten die dienenden und gedienten Soldaten sowie das tätige und ausgeschiedene zivile Personal der NVA und der Bundeswehr gleichgestellt werden und der vereinte deutsche Staat solle gleichermaßen für die Soldaten und das zivile Personal beider Armeen die Fürsorgepflicht übernehmen.

Angehörige der NVA und der Grenztruppen der DDR, die ihre Gehorsamspflicht erfüllt hätten, seien in den Territorialstreitkräften-Ost und der Wehrverwaltung-Ost ohne Gewissensprüfung prinzipiell verwendbar.

Die Regierung der DDR fordere für alle ehemaligen Angehörigen der NVA, der Grenztruppen und ihre Zivilbeschäftigten, die ihren Dienst in den gesamtdeutschen Streitkräften fortsetzen bzw. in Ehren entlassen wurden und werden, sozial verträgliche Regelungen. Dazu sollte auch gehören, nach dem Ausscheiden eine Umschulung bis zu zwei Jahren unter Nutzung von umprofilieren militärischen und zivilen Bildungseinrichtungen zu

garantieren.

Symptomatisch für die damalige Situation war, daß Minister Rainer Eppelmann am gleichen Tag in Bonn neben Übereinstimmendem auch anderes öffentlich äußerte – er hatte seinen Urlaub unterbrochen und sich nach einem Frühstück bei seinem Amtskollegen Gerhard Stoltenberg der Presse gestellt. Auch er ging davon aus, daß nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten rund 60.000 NVA-Angehörige in eine gesamtdeutsche Armee übernommen werden. Dabei fügte er hinzu, daß er nicht wie bisher für zwei selbständige deutsche Streitkräfte eintrete. NVA und Bundeswehr müßten zusammenwachsen. NVA-Angehörige dürften bei der Übernahme aber nicht als Soldaten „zweiter Klasse“ behandelt werden. Bis zum Dienstgrad Hauptmann solle es in der neuen Bundeswehr eine einjährige, für die höheren Ränge eine zweijährige Probezeit geben. Ein Personalrat müsse dann endgültig über die Verwendung entscheiden. (43)

Und am folgenden Tag, am 3. August 1990, legte auch Verteidigungsminister Stoltenberg seine Vorstellungen über die Struktur deutscher Streitkräfte nach der staatlichen Vereinigung öffentlich dar. Sie liefen darauf hinaus, daß für eine zeitlich noch nicht begrenzte Übergangszeit die Nationale Volksarmee zwar nicht mehr rechtlich als eigenständige Armee fortbestehen sollte, jedoch ein Teil ihrer Verbände als territoriale Streitkräfte der gesamtdeutschen Bundeswehr auf dem Gebiet der dann ehemaligen DDR weiter bestehen bleibe. Den Umfang dieser aus der NVA hervorgehenden Verbände bezifferte Stoltenberg auf 50000 bis 60000 Mann, je zur Hälfte Wehrpflichtige und Soldaten auf Zeit bzw. Berufssoldaten der NVA.

Nach Meinung Stoltenbergs sollten aber wichtige Führungspositionen mit Offizieren der Bundeswehr zu besetzen sein. Die NVA-Offiziere, die übernommen würden, wolle man individuell überprüfen – sie blieben dann Offiziere auf Zeit. Für sie werde auch die Besoldungsordnung der Bundeswehr nicht gelten. Außerdem schloß er ihre Verwendung in westlichen Standorten der Bundeswehr aus. Seine Vorstellungen zur Generalität der NVA wollte er noch nicht öffentlich aussprechen. Zum anderen schloß er nicht aus, daß die eine oder andere Einheit des bisherigen Territorialheeres der Bundeswehr nach der staatlichen Vereinigung auf das damalige Gebiet der DDR verlegt werde, wobei er jedoch zu erkennen gab, daß das hinsichtlich Unterbringung und sozialer Infrastruktur Sorgen bereite. Oberkommando für die gesamtdeutschen Territorialstreitkräfte zwischen Elbe und Oder werde das damalige Verteidigungsministerium der DDR in Strausberg.⁴⁴

Die fast zeitgleichen Ausführungen wurden hier ausführlicher wiedergegeben, da sie die damalige, für den Soldaten kaum Klarheit gebende Lage sehr deutlich charakterisieren, zugleich aber auch zeigen, daß bei allen Unterschieden in Details noch Hoffnungen auf einen Kompromiß nicht ausgeschlossen schienen.

Die Darlegungen auf der erweiterten Beratung des Rates der Kommandeure vom 2. August 1990 waren übrigens fast wörtlich identisch mit den entsprechenden Passagen der ersten Fassung des Einigungsvertrages aus der zweiten deutsch-deutschen Verhandlungsrunde vom 1. bis zum 6. August 1990. Sie hätten sicher nicht zeitlich beruhigend auf die irritierten Armeeangehörigen gewirkt, wenn diese gewußt hätten, daß diese Textpassagen dort noch in eckigen Klammern eingeschlossen waren. Damit wurden beim damaligen Verhandlungsstand alle jene Passagen gekennzeichnet, über die noch keine völlige Übereinstimmung hergestellt worden war. Da dieser Text inhaltlich voll den geschilderten deutsch-deutschen Verhandlungsergebnissen entsprach, erhebt sich natürlich die Frage, woher jetzt der Widerspruch kam.

Noch weniger beruhigend hätten sie gewirkt, wenn die konkreten Bedingungen der weiteren Verhandlungen bekannt geworden wären. Am 13. und 14. August 1990 wurden bei beiderseitigen Klärungen in Bonn jene Fragen abgestimmt, „die aus der Sicht des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung in Anlagen, Notizen und Erklärungen des Einigungsvertrages“ berücksichtigt werden sollten. (45)

Es war nämlich inzwischen zu berücksichtigen, „daß die einvernehmliche Auffassung der beiden Verhandlungsführer (Dr.Schäuble, Dr.Krause)“ darin bestand, „auf ein selbständiges Kapitel ‚Sicherheitspolitik, Streitkräfte und Abrüstung‘ zu verzichten und Rahmenbedingungen für diesen Problemkreis in Anlagen und Protokollnotizen festzulegen“. (46)

Deshalb hieß es jetzt in der „Erweiterung der Protokollnotiz zum Artikel 13, Absatz 2“ u.a. wie folgt: „In die deutschen Streitkräfte werden Einheiten, Verbände, Dienststellen und Einrichtungen zentraler Unterstellung und der drei Teilstreitkräfte der ehemaligen Nationalen Volksarmee oder Teile derselben überführt.

Sie werden in dem in Artikel 3 genannten Gebiet in territoriale Strukturen der nationalen militärischen Landesverteidigung eingebunden und ausschließlich unter nationales Kommando gestellt.

Sie gehen mit einem Anteil in die Bundeswehr ein, dessen personelle Stärke sich am Bevölkerungsteil der ehemaligen DDR am gesamtdeutschen Staat bemißt.“ (47)

Daß selbst diese wesentlich verkürzten Passagen nicht im letztlich verabschiedeten Text des Einigungsvertrages zu finden sind, hängt nun nicht mit dem schlechten Verhandlungsgeschick von Staatssekretär Werner Ablaß in der scheinbar entscheidenden dritten und letzten Verhandlungsrunde vom 20. bis 24. August 1990 in Bonn zusammen, wie diesem bis zur Gegenwart in ehemaligen NVA-Kreisen teilweise angelastet wird.

Das von Ablaß selbst benannte „Gefühl, daß wir mit Fachleuten aus dem Westen überschwemmt wurden und einem Diktat der Bürokratie ausgesetzt waren“ (48), weil auf der Westseite Vierer- oder Fünferreihen hinter den verhandelnden Staatssekretären saßen, während der ostdeutschen Verhandlungsdelegation nur ein Berater je Ressort zugebilligt worden war, war so falsch nicht – es ging gar nicht mehr um eine Entscheidung, die war offensichtlich längst gefallen! Denn wie anders soll man sonst werten, wenn in einem vom Führungsstab der Streitkräfte an den Bundesverteidigungsminister gerichteten Schreiben bei den laut Zeitplan abzuarbeitenden Aktivitäten unter Ziffer 38 folgende Passage mit einem handschriftlichen „erl.“ abgehakt worden ist: „Sicherstellung, daß keine zahlenmäßigen oder strukturellen Festlegungen im Einigungsvertrag getroffen werden“. Diese und weitere 64 Positionen, die im Zeitplan zur Abarbeitung der Ministeraufträge als Weisungen erteilt worden sind, bezogen sich entstehungsmäßig auf Kollegiumssitzungen vom 13., 14. und 25. August 1990. (49)

Obwohl diese Entwicklungen in der Öffentlichkeit unbekannt blieben, warfen lt. NVA-Tagesmeldungen einige Presseartikel damals schon bestimmte Fragen auf, weil sie sich allein von der Herkunft der Autoren oder Quellenbezügen her nicht nur mit Pressepluralismus erklären ließen. Nachdem bereits der Artikel „Auflösen – ohne Rest“ von Günther Gillissen in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 25. Juli 1990 in der NVA eine große Welle der Empörung ausgelöst hatte, folgte Gleiches durch einen Artikel dieser Zeitung am 17. August, geschrieben von einem Oberstleutnant des Zentrums Innere Führung, der forderte: „Es muß der Satz gelten: Wenn die Diktatur fällt, fallen auch ihre Werkzeuge. Der Stasi war das erste, die NVA muß folgen. Restlos!“

Der Befehlshaber eines Territorialkommandos mahnte Mitte August 1990 zu größter Vorsicht und Zurückhaltung vor der Übernahme selbst junger NVA-Offiziere. Sie sollten zunächst ihren Rechtsstatus als Soldaten gegen einen Zivilstatus eintauschen und – solange sie in der Probezeit ihre „weiße Weste“ noch nicht bewiesen hätten, in Uniform und Dienstgrad von der Bundeswehr unterscheidbar bleiben. Nach Erkenntnissen der Abwehrstellen sei damit zu rechnen, daß ein Teil der höheren NVA-Offiziere auch KGB-Dienstgrade führe und „die bisherige ‚Nebenarbeit‘ im Solde Moskaus möglicherweise weiterbetreibt“. (50)

Schon im Juli, aber ab August in dichter Folge kamen nun „Enthüllungsartikel“ über hauptsächlich von Minister Eppelmann zu verantwortende Waffenschiebereien, Angriffsübungen und andere angebliche Untaten der NVA hinzu, so daß dieser zu dem Eindruck kam, „daß mich jemand in der Öffentlichkeit richtig fertigmachen will“. (51)

Der damalige Staatssekretär für Abrüstung, Frank Marczinek, wertete solche Erscheinungen als „regelrechte Kampagne gegen den Minister und andere Vertreter des Bereichs mit eigenständigen Auffassungen. Es drängt sich gar der Verdacht auf, daß man Unruhe und Unsicherheit soweit treiben will, bis die Armee auf die Straße geht. Was ja nur der Beweis wäre, daß man so etwas natürlich nicht integrieren kann“. (52)

In den täglichen Lageberichten aus der NVA widerspiegelte sich tatsächlich, daß die wachsende soziale Verunsicherung bis zu Vorschlägen führte, „dem Beispiel der Bauern der DDR zu folgen“ – die unvorbereitet den Marktzwängen ausgesetzten Bauern hatten bekanntlich aus Protest u.a. Straßenkreuzungen mit Technik blockiert. Die „ständigen Aufforderungen des Ministers, des Chefs der NVA sowie höherer Generale, ‚Ruhe zu bewahren‘, (würden) nunmehr als blanker Hohn und als Hinhalteteknik bezeichnet“. (53)

Diese Haltung erklärt sich weiter daraus, daß die beruhigende Antwort aus der Tagung des Rates der Kommandeure vom 2. August 1990 immer noch nicht korrigiert, aber in der Praxis inzwischen mit Befehlen zur Massenentlassung von Offizieren nach Truppenmeinung faktisch der „Auflösungsprozeß“ der NVA in einem „scheibchenweisen Vorgehen“ eingeleitet worden war. Am 24. Juli hatte ein Befehl an allen militärischen Lehr- und Ausbildungseinrichtungen die bisherige Ausbildung gestoppt, am 8. August folgte die Einstellung der staatsbürgerlichen Arbeit, einschließlich der Streichung aller entsprechenden Planstellen. Laut Befehl vom 15. August waren bis zum 30. September alle Berufssoldaten zu entlassen, die 1990 das 55. Lebensjahr vollenden würden bzw. bereits überschritten hatten – kurz danach auf die ab 50. Lebensjahr ausgedehnt. Bis zum 30. September mußten dann lt. Befehl vom 7. September ebenfalls „grundsätzlich alle weiblichen Armeeangehörigen, außer den Offizieren des medizinischen Dienstes, aus dem aktiven Wehrdienst“ entlassen werden. (54)

Diese Befehle wurden in der Truppe bald „Sensenbefehle“ genannt, da sie unterschiedslos – vor allem unabhängig von fachlicher Kompetenz, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft – schlagartig berufliche Biographien und Lebensziele von Zehntausenden durchschnitten.

Nimmt man das alles zusammen, so erscheint es tatsächlich eher verwunderlich, daß es nicht zu Verzweiflungsakten wie Straßenblockaden oder gar Meutereien kam, auf die sich übrigens auch die Bundeswehrführung vorbereitete, indem sie diese „in verschiedenen Szenarien immer wieder durchgespielt“ hat. (55)

Der spätere Befehlshaber des Bundeswehr-Kommandos Ost, General Schönbohm, hat betont, daß die militärisch Verantwortlichen um Admiral Hoffmann mit Erfolg bemüht waren, „ungeachtet der zahllosen Schwierigkeiten, der angespannten psychologischen Situation und der fehlenden konkreten Anweisungen alles zu unternehmen, um in der NVA für Ruhe und Besonnenheit zu sorgen und unbedachte, unkalkulierbare Reaktionen zu verhindern“. Als Beleg dafür zitiert er, was der Chef des Hauptstabes der NVA bereits auf einer Dienstbesprechung im Juli 1990 laut Protokoll dazu gesagt hat: „Wir haben den Herbst 1989 gewaltfrei überstanden, wir haben sehr kritische Tage in der ersten Januarhälfte 1990 ebenfalls gewaltfrei überstanden, und wir sollten es als unsere Pflicht betrachten, auch die sich nunmehr anbahnende kritische Phase gewaltfrei zu überstehen. Es wäre sicher nichts tragischer, als wenn in dieser Situation durch unbedachte, unbesonnene Handlungen der einen oder anderen Gruppe von Soldaten in dem einen oder anderen Standort Situationen heraufbeschworen würden, die außer Kontrolle geraten. Die NVA ist nicht vergleichbar mit anderen Berufsgruppen, die unter Ausnutzung ihrer spezifischen Tätigkeitsmerkmale demonstrieren können. Das, was sich die Müllfahrer

in Berlin mit ihren Fahrzeugen leisten können, kann sich die NVA mit ihren Panzern nicht leisten. Die Auswirkungen wären furchtbar, man muß das so eindeutig sagen.“ (56)

Und Schönbohm fügt hinzu: Daß die NVA diese verantwortungsbewußte Haltung „trotz unklarer und zum Teil widersprüchlicher Informationen bis zu ihrer Auflösung durchgehalten“ hat, sei eine „Leistung, die hoch angerechnet werden muß“. (57)

Um das noch zu unterstreichen: Mit Datum vom 6. August 1990 hatte der damalige Chef der NVA, Admiral Theodor Hoffmann, den Befehl 30/90 „über die Aufgaben der Nationalen Volksarmee bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten“ herausgegeben, in dem er angesichts der damals unklaren Lage verständlicherweise nichts über Zukunftssicherheit oder Perspektiven nach der staatlichen Einheit sagen konnte. Dennoch hieß es dort unmißverständlich: „Die Verantwortung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee besteht im Prozeß der deutschen Vereinigung darin, die NVA als intakte Streitkraft in ein vereintes Deutschland einzubringen.“ (58) Diese Grundhaltung blieb auch, als schon unmittelbar danach das Bundesverteidigungsministerium auch direkt alle wesentlichen militärpolitischen Schritte für den Beitritt der DDR zur BRD zu leiten begann.

„Zusammenführung“ von einer Seite

Am 16. August 1990 war dem Staatssekretär Ablaß im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung der DDR per Telefax von seinem bundesdeutschen Amtskollegen Dr. Carl bestätigt worden, „daß Dr. Stoltenberg im Einvernehmen mit Minister Eppelmann zur Vorbereitung der Bildung gesamtdeutscher Streitkräfte nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland eine Verbindungsgruppe gebildet hat. Sie soll in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern Ihres Ministeriums alle notwendigen Maßnahmen planen, abstimmen und – soweit notwendig – einleiten.“ (59) Sie werde sich aus einem militärischen und einem zivilen Anteil zusammensetzen. Er bat zu veranlassen, daß ab 20. August die notwendige Infrastruktur und Unterstützungspersonal zur Verfügung stehen.

Leiter des militärischen Teils (9 Offiziere) der Verbindungsgruppe wurde Brigadegeneral Richter, der des zivilen Teils (10 Beamte) Ministerialdirigent Simon. Die Bildung dieser Verbindungsgruppe war eines der Ergebnisse von Kollegiumssitzungen vom 13. und 14. August 1990, d.h. von Beratungen des Bundesverteidigungsministers mit dem Generalinspekteur und den Staatssekretären, die bereits im Zusammenhang mit der Weisung für die letzte Verhandlungsrunde zum Einigungsvertrag genannt wurden.

„Zusammenführung der deutschen Streitkräfte“ ist der entsprechende Betreff-Titel des gesamten ministeriellen Vorgangs. (60) Das muß natürlich Fragen aufwerfen – nicht nur, weil zu dieser Tätigkeit logischerweise auch die andere, die NVA-Seite gehört hätte, z.B. in Fortführung der geschilderten intensiven gemeinsamen Beratungen oder im Sinne der gegen Jahresmitte gebildeten gemeinsamen Streitkräftekommission. Fragen bezüglich dieses Sachtitels ergeben sich aber auch, weil – wie vorn schon kurz erwähnt – maßgebliche Zeitzeugen behaupten, daß die Bundeswehr niemals eine Zusammenführung beabsichtigt hätte. So soll laut „Spiegel“ Werner von Scheven 1994 als „Kommandierender General des Territorialkommandos Ost“ betont haben, daß die Bundeswehr „in Wirklichkeit niemals eine ‚Vereinigung‘ oder ‚Zusammenführung‘ im Sinn (hatte). Das Ziel hieß Auflösung und Integration eines kleinen Restbestandes von Berufsoffizieren“. (61) Auch in anderen Darstellungen wird schon begrifflich nur von Auflösung der NVA gesprochen. (62)

Schon von der nachweisbaren „Bestandsaufnahme“ her betrachtet, ist es zweifellos beeindruckend, was die Verbindungsgruppe in den verbleibenden knapp sechs Wochen geleistet hat. Die Bestandsaufnahme betraf ja nicht nur den Streitkräftebereich selbst, sondern ebenfalls die „Betriebe und Einrichtungen mit militärtechnischem Potential“. Das

war natürlich nur möglich, indem die betreffenden Bereiche des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung die entsprechenden Aufstellungen, unabhängig von deren zumeist sehr hohem Geheimhaltungsgrad, lückenlos zur Verfügung stellten – und das für den bisherigen Gegner!

Auch Brigadegeneral Richter meldete bereits im ersten Kurzbericht an den Generalinspekteur vom 21. August 1990, daß die Verbindungsgruppe von allen kooperativ aufgenommen wurde, wobei er ausdrücklich vermerkte, daß der militärische Bereich der NVA an der Vorbereitung der Übernahme beteiligt werde.

Die „Bestandsaufnahme vor Ort“, d.h. in den drei Teilstreitkräften, verlief Ende August/Anfang September ähnlich glatt, wobei aber im Bereich der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (LSK/LV) einige Irritationen ausgeräumt werden mußten, weil sich dort einige Vertreter der Bundeswehr bei Verbänden telefonisch „zum Zählen“ angemeldet hatten, ohne vorher den Chef LSK/LV generell davon zu informieren.

Im Gegensatz zur verbreiteten These vom unaufhaltbaren Auflösungsprozeß der NVA seit Herbst 1989 reflektiert die Tätigkeit der Verbindungsgruppe auch Details der realen inneren Entwicklung der NVA in jener Zeit. Nachdem Brigadegeneral Richter am 21. August an „der Ministerlage“ teilgenommen hatte, gab er die von allen wie folgt beurteilte Lage wieder: Nach einer Phase der Unsicherheit (November bis Februar) sei eine Phase der Beruhigung (Februar bis Anfang August) gefolgt, jetzt entstehe die Phase der Unzufriedenheit/Unsicherheit, wegen Unsicherheit der Arbeitsplätze und der Entlassungen derer über 55 Jahre. Die Lage spitze sich zu, die „Schmerzgrenze“ sei erreicht, die Soldaten fordern „Loyalität“ der politischen Führung durch soziale Maßnahmen. (63)

Und in dieser Situation trafen nun – zunächst nur scheinbar – die tatsächlichen, bis dahin wahrscheinlich nicht nur in der Truppe unbekanntesten Festlegungen des Einigungsvertrages ein. Schon am 31. August, am Tag seiner Unterzeichnung, informierte Staatssekretär Ablaß per Fernschreiben die Truppe über einige Regelungen und Konsequenzen des Einigungsvertrages auf der Stufe, wie sie hier selbst bekannt waren. Das Fernschreiben ging davon aus, daß nunmehr feststehe, daß mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes die Angehörigen der NVA aller Dienstgradgruppen Soldaten der Bundeswehr würden (aber in einem ruhenden Dienstverhältnis). Es versuchte beruhigend zu erklären, daß die schon viel diskutierte Ausgabe von vorerst nur der Dienstuniform eine Kapazitäts- und keine politische Frage sei (64) und konzentrierte sich dann auf die künftige Rechtslage jetziger Zeit- und Berufssoldaten. Modalitäten seien noch im Gespräch, aber „ideologische Auswahlkriterien etwa einer Gewissensprüfung werden nicht erwogen“ (65) – entweder hatte man hierzu den Staatssekretär falsch informiert, oder die gegenteilige Entscheidung war tatsächlich noch nicht gefallen.

Nach Lagemeldung aus der Truppe waren die Reaktionen auf dieses Fernschreiben „sehr differenziert“: Abgesehen von vereinzelter Zustimmung bzw. Akzeptanz „dominieren Unverständnis, Enttäuschung, Ablehnung und – vor allem unter älteren Berufssoldaten, weiblichen Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten – zum Teil auch Fassungslosigkeit.“ Die beigefügten Äußerungen aus den Teilstreitkräften konkretisierten das. So hieß es aus dem Bereich LSK/LV, daß bei vollem Verständnis für die Notwendigkeit der personellen Konversion der NVA „die Art und Weise tiefe Betroffenheit, Verbitterung und Enttäuschung hervorgerufen“ hätten. Dominierend seien Auffassungen, daß die beabsichtigten Regelungen „unwürdig“ und „sozial ungerecht“ wären. (66) Übrigens wurde dabei auch gemeldet, daß die von Berufssoldaten geäußerte Absicht, ihre Rechte einzuklagen, „durch die zahlreich mit Offizieren der Bundeswehr und BRD-Bürgern geführten Gespräche bestärkt“ worden sei. (67)

Anfang September folgte in der Armeewochenzeitung „trend“ der ganzseitige Abdruck der entsprechenden rechtlichen Regelungen aus der Anlage I zum Kapitel XIX des Einigungsvertrages und am 6. September ein ausführlicher Brief des Ministers. Die

gewünschte Beruhigung trat aber nicht ein. Denn trotz aller vorherigen Gerüchte und Halbwahrheiten aus Presseartikeln hatten doch viele immer noch auf die Zusicherung des Ministers vertraut, daß zumindest etwas über ihre Zukunft als Soldat des geeinten Deutschlands im Einigungsvertrag für sie sicher geregelt sei – jetzt waren es höchstens Übergangsregelungen. Und selbst die festgeschriebenen sozialen Hilfen waren entweder schon rein begrifflich in ihrem bundesdeutschen Vokabular nach 40jähriger Zweistaatlichkeit auf Anhub kaum zu verstehen oder verstärkten durch bestimmte Anwendungspassagen – gewollt oder durch fehlende Sachkenntnis zustande gekommen – nur das Bestreben, möglichst noch vor dem 3. Oktober die Armee zu verlassen, da eine Reihe von Regelungen hierfür greifbare Vorteile versprach.

Die absehbaren Folgen veranlaßten den Leiter der Verbindungsgruppe, Brigadegeneral Richter, am 6. September 1990 in einem Dringlichkeitsschreiben an den Generalinspekteur auf sofortige Veränderungen festgelegter Maßnahmen zu drängen. Da eine Flut von Entlassungsanträgen angekündigt sei, zeichne sich spätestens ab 30.09.90 eine ernste Gefahr für Führung, Ordnung und vor allem Sicherheit in der NVA mit den entsprechenden Auswirkungen für andere Bereiche ab.

Durch die Bestandsaufnahme sei in Teilbereichen die Information über geplante Auflösungen bis auf die Ebene der Truppe gelangt, so daß sich viele jüngere Soldaten vor die Frage des sofortigen Ausscheidens gestellt sähen. (Hier muß man erläuternd hinzufügen, daß bei der Bestandsaufnahme durch die Bundeswehr alle NVA-Dienststellen kategorisiert wurden in: A = Verbleib; B = zeitweiliger Verbleib; C = sofortige Auflösung nach Beitritt. Diese Kategorien-Einstufung erfolgte ohne Einbeziehung der NVA-Führung und sollte generell gegenüber der NVA zunächst geheim bleiben.)

Brigadegeneral Richter hielt vor allem für erforderlich, entgegen bisherigen Festlegungen die Auflösung der C-Truppenteile und die Reduzierung der übrigen hinauszuschieben und durch veränderte Übergangsregelungen Anreize zum Verbleiben im Dienst bis mindestens Jahresende zu schaffen. (68)

Einen ähnlichen Appell richtete Generalleutnant Grätz am 7. September 1990 auf dem anderen Dienstwege als „Meldung des Chefs des Hauptstabes der NVA im Auftrage der Führung der Nationalen Volksarmee an den Minister für Abrüstung und Verteidigung“. (69) Er wies auf die drohende „Führungslosigkeit ganzer Truppenteile, Einheiten und Einrichtungen“ hin, was „zum Chaos in der Nationalen Volksarmee und damit zum Sicherheitsrisiko für das Territorium der DDR führen“ könne. Die Realität dieser Gefahr zeigte sich beispielsweise darin, daß bis zum 12. September in der 9. Panzerdivision (Eggesin) bereits 116 Offiziere, 28 Fähnriche und 34 Berufsunteroffiziere Entlassungsgesuche eingereicht hatten – schließlich wiesen die jetzt bekannt gemachten Regelungen darauf hin, daß die Versorgungsordnung der NVA nur noch bis zum 31.12.1990 Geltung habe.

Wirklich konkrete Antworten auf die seit langem drängenden Zukunftsfragen gab es nun ab 10. September 1990. An diesem Tag trat Bundesverteidigungsminister Dr. Gerhard Stoltenberg in Bonn mit einer Erklärung „zu Fragen der Zukunft der deutschen Streitkräfte nach der Vereinigung Deutschlands“ an die Öffentlichkeit. (70) Zu den „Strukturen der Bundeswehr im beitretenden Teil Deutschlands“ teilte er mit:

am 3. Oktober werde das Bundeswehrkommando Ost als zentrale Führungseinrichtung aller Truppenteile, Stäbe und Einrichtungen auf diesem Gebiet für eine Übergangszeit von mindestens 6 Monaten seine Tätigkeit aufnehmen;

- diese „teilstreitkraftübergreifende Kommandobehörde“ werde unter der Führung von Generalleutnant Jörg Schönbohm dem Stellvertreter des Generalinspektors unterstellt werden – vorgesehen dafür seien 240 Offiziere/Unteroffiziere der Bundeswehr und 360 aus der bisherigen NVA;
- als Stellvertreter werde der damalige Kommandeur der Führungsakademie der

Bundeswehr, Generalmajor Werner von Scheven, als Chef des Stabes Brigadegeneral Peter Jacobs tätig sein:

- dieses Bundeswehrkommando Ost werde die dortigen Streitkräfte nach den Grundsätzen der Bundeswehr führen und in neue Strukturen überführen;
- in der dem Bundeswehrkommando Ost unmittelbar nachgeordneten Führungsebene (Wehrbereichskommando, Division) würden Bundeswehroffiziere eingesetzt, in den anderen Verbänden (Regiment, Bataillon) überwiegend Offiziere aus der früheren NVA, aber auch solche aus der Bundeswehr – insgesamt würden etwa 1300 Offiziere und Unteroffiziere in den beizutretenden Teil Deutschlands kommandiert werden;
- für eine Übergangszeit seien weiterhin bestimmte ministerielle Funktionen „im heutigen MfAV in Strausberg“ wahrzunehmen, die schrittweise in das Bundesverteidigungsministerium nach Bonn überführt würden. Leiter dieser Außenstelle des Ministeriums werde der damalige Staatssekretär im MfAV Werner Ablaß. U.a. habe die Außenstelle eine Wehrbereichsverwaltung für den beizutretenden Teil aufzubauen.

Einen Tag danach, am 11. September 1990, stellten sich die Minister Eppelmann und Stoltenberg nach vorangegangenen Beratungen in Berlin der Presse, spürbar bemüht, entsprechend den beiden genannten Alarmsignalen beruhigend auf die Truppe zu wirken.

Und einen weiteren Tag später, am 12. September, folgte die in der Truppe seit langem erwartete Kommandeurstagung der NVA – zugleich die letzte in ihrer Geschichte – äußerlich auch dadurch verdeutlicht, daß erstmalig ein General im Feldanzug der Bundeswehr, Brigadegeneral Richter als Leiter des militärischen Teils der Verbindungsgruppe, im Präsidium mit Platz genommen hatte.

Minister Eppelmann umriß in seinem Referat die Zeit seit der vorangegangenen Kommandeurstagung im Mai 1990 und versuchte zu begründen, warum er sein damaliges Versprechen, „diese Armee und die sich zwangsläufig vollziehende personelle Konversion sozial verträglich und menschlich“ zu gestalten, nicht umsetzen konnte. Dabei fügte er ein, daß es in dieser Zeit Perioden gegeben habe, „in denen in Bonn die vollständige Auflösung der NVA erwogen wurde“.

Nach der Darlegung von Gründen, den Dienst fortzusetzen und im Hinblick auf die noch anstehenden Aufgaben hob er hervor: „Es ist die Aufgabe einer Armee, ihrem Staat zu dienen und die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Diese Aufgabe hat die Nationale Volksarmee nach bestem Können und mit hoher Professionalität erfüllt. Es gibt keinen Grund, nicht zurückzublicken. Diese Aufgabe der NVA, dem Staat zu dienen und die Sicherheit zu gewährleisten, ist nicht zu Ende.... In der Geschichte der Nationalen Volksarmee haben wir jetzt den schwierigsten Abschnitt vor uns. Die Tradition des Dienstes und die Tradition der Pflicht stehen in der Bewährung! Gerade jetzt in der Phase des Übergangs. Welchen Platz die Tradition der NVA in der deutschen Armee einnehmen wird, entscheidet sich in den nächsten Wochen und Monaten.“ (71)

Im Vortrag von Brigadegeneral Richter befanden sich u.a. erste Überlegungen zur Aufgliederung der nach der Anpassungsphase zu übernehmenden 25000 längerdienenden Soldaten der NVA: ca. 3000 Offiziere, ca. 1000 Offiziere des Militärfachlichen Dienstes, ca. 4000 Berufsunteroffiziere, ca. 15000 Unteroffiziere auf Zeit von 3 – 15 Jahren und ca. 2000 SaZ 2. (72)

Letztmalig sprach auch der Chef der NVA, Admiral Theodor Hoffmann vor den Kommandeuren. Er erklärte, daß er den Befehl zur Entlassung aus Altersgründen mitgetragen habe, obwohl er selbst darunter falle. Wichtiger sei, jungen Menschen eine Chance zu geben. Dann dankte er allen Armeeangehörigen und Zivilbeschäftigten der NVA, die dem Volke treu gedient und – ebenso wie die Angehörigen der Bundeswehr – die lange

Periode des Friedens mit gesichert hätten. Sie hätten auch ihren Beitrag zur friedlichen Revolution geleistet, indem sie sich zur Wende bekannt und zum Volke gestanden hätten. Sie seien ein Teil des Volkes und wollten keine Sonderstellung – aber günstigere Lösungen einiger Dinge wären möglich gewesen. Er bat die Regierung, darauf Einfluß zu nehmen, „daß Soldaten, die aus Einsicht in die Notwendigkeit über den 31. 12. 90 hinaus dienen, die gleichen Vergünstigungen erhalten, wie die, die bis zum 31. 12. 90 entlassen werden“.

Weiterhin übermittelte er im Auftrage des Ministers für Verteidigung der UdSSR und des Oberkommandierenden der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (er hatte unmittelbar davor vom 3. bis 8. September in Moskau Fragen im Zusammenhang mit dem Austritt der DDR aus dem Warschauer Vertrag geklärt) „allen Angehörigen der NVA den Dank und die Anerkennung für den Beitrag zur Sicherung des Friedens, für das Zusammenwirken und die Waffenbrüderschaft“.

Abschließend unterstrich er: „Wir hatten uns das Ziel gestellt, die Herstellung der Einheit Deutschlands aktiv mitzugestalten. Wir können feststellen, dafür haben wir eine ganze Menge getan. Unser Ziel bestand von vornherein darin, intakte Streitkräfte in den Vereinigungsprozeß einzubeziehen, das heißt dafür zu sorgen, daß die Streitkräfte geordnet und diszipliniert, gut ausgebildet selbst bei den personellen Problemen, die wir haben, in die Vereinigung eingebracht werden. Ich glaube, daß wir diese Zielstellung bis jetzt erreicht haben. Lassen Sie uns alles dafür tun, damit wir auch am 3. Oktober noch sagen können: wir hatten uns diese Aufgabe gestellt, und wir haben diese Aufgabe erfüllt.““ (73)

Ganz in diesem Sinne wurden auch die schon im August in einem gemeinsamen Dokument fixierten umfangreichen Aufgaben zur Herauslösung der NVA aus der Militärorganisation des Warschauer Vertrages zu Ende geführt, einschließlich der Rückgabe geheimzuhaltender Technik und Dokumente, so daß am 24. September 1990 der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte, der sowjetische Armeegeneral Luschew, und Ministerpräsident Lothar de Maiziere in Berlin das Protokoll über die Herauslösung unterzeichnen konnten. (74)

Es umfaßte 6 Artikel und fixierte, daß die NVA mit dem Beitritt der DDR zur BRD von allen vorher eingegangenen Verpflichtungen und Vereinbarungen entbunden wird, daß die jeweiligen Vertretungen ihre Tätigkeit beenden, die DDR ihre Zahlungen einstellt und es keine gegenseitigen Forderungen mehr gibt. Dabei besagte Artikel 5 eindeutig, daß alle Dokumente, die die NVA von den Führungsorganen der Militärorganisation erhalten hatte, „an die entsprechenden Organe zurückgegeben bzw. nach Abstimmung mit ihnen in eigener Zuständigkeit vernichtet“ werden. Der Inhalt dieser Dokumente werde dritten Ländern nicht zugänglich gemacht und ebenfalls nicht offengelegt.

Übrigens wurde in der Truppe anlässlich der Herauslösung keine der Veranstaltungen durchgeführt, die im beiderseits abgestimmten, von Minister Eppelmann am 21. August 1990 bestätigten und auch vom Ministerpräsidenten ausdrücklich gebilligten Plan der Herauslösung aus der Militärkoalition festgelegt waren. Das betraf das Durchführen „von Freundschaftstreffen in den Verbänden und Truppenteilen der Teilstreitkräfte mit Pateneinheiten der Armeen“ der Teilnehmerstaaten und der sowjetischen Westgruppe ebenso wie die „Durchführung von Appellen in der NVA im Zusammenhang mit dem Erlaß eines Tagesbefehls des Ministers“. Nach Befragen von Zeitzeugen hätten die zum Teil schon vorbereiteten Maßnahmen kurzfristig abgesagt werden müssen – die Regierung habe es nicht mehr für wünschenswert gehalten. Mit der gleichen Begründung sei dann ebenfalls ein ersatzweise vorgeschlagenes symbolisches Treffen im „Dreiländereck“ im Süden der DDR mit Soldaten der Republik Polen, der CSFR und der UdSSR abgelehnt worden. (75)

Von der Quellengrundlage her ist dieser kurzfristige Sinneswandel nicht erklärbar, zumal die unterschriftliche Bestätigung durch Minister Eppelmann erst wenige Wochen zuvor

erfolgt war.

Möglicherweise besteht ein ursächlicher Zusammenhang zu ähnlich restriktiven Veränderungen, die zeitgleich in der Endphase des deutsch-deutschen Einigungsprozesses feststellbar sind.

So gehörte zu den vom Bundesverteidigungsminister zur „Zusammenführung der deutschen Streitkräfte“ Mitte August 1990 erteilten Weisungen, auch die Möglichkeiten für die Übernahme einer begrenzten Zahl von hohen Offizieren der NVA (Generale/Admirale), gegebenenfalls für eine Übergangszeit, zu prüfen. (76) Nach Aussagen von Zeitzeugen seien 12 Generale/Admirale der NVA „im Gespräch“ gewesen. Zumindest muß eine positive Lösung in Aussicht gestanden haben, denn nur so erscheint der noch am 15. September 1990 – also zwei Wochen vor dem Beitrittstermin – vollzogene personelle Führungswechsel in der NVA sinnvoll: die Dienststellung des Chefs der NVA ging befehlsgemäß von Admiral Hoffmann an Generalmajor Engelhardt über, die des Chefs des Hauptstabes von Generalleutnant Grätz an Generalmajor Schlothauer, andere Bereiche folgten.

Direkt „beim Bundeskanzler im Kreis der Koalitionsführung“ sei jedoch entschieden worden, auch nicht „einige nicht belastete Generale zu übernehmen“. (77)

Die Art und Weise ihrer Entlassung sucht Ihresgleichen in der Militärgeschichte: Die zu dieser Zeit noch im Dienst befindlichen 24 Generale und Admirale der NVA wurden kurzfristig zum 28. September 1990 für 15.00 Uhr in das Ministerium gerufen, wo Staatssekretär Ablaß um 16. 00 Uhr den Befehl darüber verlas, daß sie mit Wirkung vom 2. Oktober 1990, 24.00 Uhr, aus dem aktiven Dienst entlassen seien.

Noch drastischer zeigte sich der „Sinneswandel“ hinsichtlich der unmittelbaren Übernahme der NVA. Gemäß der Kollegiumsentscheidung vom 13./14. August 1990 hatte der Bundesverteidigungsminister angewiesen, ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket symbolischer Gesten für den Tag der Übernahme der Befehls- und Kommandogewalt (Flaggenwechsel, Wechsel von Hoheitsabzeichen an Waffen/Ausrüstung der NVA, einzelne Schiffe der Bundesmarine in Häfen der DDR, Tagesbefehl mit Schwerpunkten bei Fragen der Geltung des Rechts und bei den soldatischen Pflichten) zu entwickeln. (78)

Doch nichts davon fand statt. Am Vortage des Beitritts gab es nur einseitige kurze Appelle in den NVA-Dienststellen. Grundlage dafür bildete der Befehl des Ministers Eppelmann vom 21. September 1990, „am 2. Oktober 1990 ... in allen Führungsorganen, Truppenteilen, Einheiten und Einrichtungen Appelle durchzuführen, auf denen eingedenk der historischen Veränderungen die in Verbindung mit den Traditionen der Nationalen Volksarmee stehende Symbolik zu verabschieden ist“. (79) In der Regel hielten die Kommandeure neben der Befehlsverlesung kurze Ansprachen und dann wurde die zum letzten Mal aufgezoogene Truppenfahne durch das Fahnenkommando endgültig zusammengerollt und anschließend befehlsgemäß dem Militärhistorischen Museum Dresden übergeben.

Am 3. Oktober fand weisungsgemäß in der Truppe nichts statt. Per Schreiben vom 17. September 1990 war im Auftrage des Bundesverteidigungsministers angewiesen worden, daß „dienstliche Veranstaltungen aus Anlaß der Vereinigung beider deutscher Staaten oder der Vereinigung der Streitkräfte ... am 03. 10. 90 im Inland weder innerhalb noch außerhalb mil. Einrichtungen durchzuführen (sind). Der Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung ist am 04. 10. 90 in entsprechender Form (Appelle) bekanntzugeben.“ Kommandowechsel seien am 04.10.90 vorzunehmen. Für das Bundeswehrkommando Ost in Strausberg ergehe ein gesonderter Befehl. (80)

Das also war das Ende der NVA.

Von den Mitte März 1990 dienenden ca. 135000 Mann waren am 2. Oktober 1990 noch etwas über 90000 vorhanden, davon 50000 Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten.

Bis Ende 1990 verließen auf "eigenen Wunsch oder Antrag" ca. 13000 Offiziere und 9000 Unteroffiziere die übernommenen Einheiten – zumeist deshalb, weil nach damaliger Rechtslage relativ sichere Übergangsleistungen nur bis zu diesem Stichtag gewährt wurden.

Außerdem darf man die generelle Rechtslage nicht unberücksichtigt lassen: Sie alle waren nur als Zeitsoldaten übernommen worden und befanden sich zudem „in einem ruhenden Dienstverhältnis“, d.h. juristisch hatten sie weder soldatische Rechte noch Pflichten. Sie mußten sich für zwei Jahre verpflichten (SaZ-2) und konnten dann – wenn weiter Bedarf bestand, sich in dieser Zeit kein anderer Entlassungsgrund ergab und sie vor einem „unabhängigen Ausschuß“ ihre persönliche Eignung bewiesen hatten – als richtige Berufssoldaten der Bundeswehr anerkannt werden (wie eingangs kurz erwähnt, blieben aber bis zur Gegenwart wesentliche rechtliche Unterschiede).

Besonders diskriminierend empfanden sie die – bis auf ganz geringe Ausnahmen – pauschale Herabsetzung im Dienstgrad. Sie machte sachlich keinen Sinn, da die Besoldung weiter so erfolgte, wie bisher in der NVA. Es ist daher nicht verwunderlich, daß bis heute ehemalige NVA-Angehörige die Frage stellen, warum man Soldaten – auch im völligen Gegensatz zur verbalen Anerkennung ihrer Haltung in der Wende und im Einigungsprozeß – bei der friedlichen Übernahme der gesamten Streitkräfte so generell demütigte. Wollte man zeigen, „wer der Herr im Hause ist“? (81)

Trotz dieser Bedingungen bewarben sich bei der Bundeswehr mit dem Ziel Berufssoldat oder Soldat auf Zeit für zwei Jahre ca. 12000 Offiziere, ca. 12000 Unteroffiziere und ca. 1000 Mannschaftsdienstgrade, d.h. 25000 Soldaten.

Für zunächst zwei Jahre wurden 6000 Offiziere, 11200 Unteroffiziere und 800 Mannschaftsdienstgrade übernommen, d.h. insgesamt 18000 Soldaten.

Für mehr als zwei Jahre als Berufssoldat oder SaZ-2 verblieben zunächst 3027 Offiziere, 7639 Unteroffiziere und 207 Mannschaftsdienstgrade, d.h. insgesamt 10873 Soldaten.

Mit Datum April 1994 befanden sich noch 2811 Offiziere und 5702 Unteroffiziere, d.h. insgesamt 8513 Soldaten der früheren NVA in der Bundeswehr, Anfang Juni 1999 waren es noch 4200 SaZ und Berufssoldaten insgesamt. (82)

Die Zahlenangaben verdeutlichen, warum der schon eingangs zitierte Egon Bahr bereits 1992 darauf verwies, daß über die de facto Auflösung der NVA der Hauptteil der Deutschland auferlegten Streitkräftereduzierung erfolgte: Um auf die 370.000 Mann der deutschen Streitkräfte zu kommen, werde die alte Bundeswehr um 32 Prozent, die NVA um 78 Prozent reduziert. Bei den Berufs- und Zeitsoldaten sei das Verhältnis noch krasser: Da schränke sich die alte Bundeswehr um 10 Prozent ein, auf der NVA-Seite würden 10 Prozent übrigbleiben. Die Zahlen der Wehrdienstleistenden würden im Sinne der Milde- rung das Ergebnis verschleiern, "daß anstelle der Vereinigung zweier Armeen die personelle Substanz der NVA im wesentlichen aufgelöst wurde". (83)

Wenn trotz dieser nüchternen Fakten gleichzeitig in der Praxis des Lebens nicht nur in der Arbeit des Deutschen Bundeswehrverbandes sichtbar wird, daß vielfach Soldaten aus beiden ehemaligen deutschen Staaten doch achtungsvoller miteinander umgehen als manche Politiker das untereinander demonstrieren, so ist das sicher nicht zuletzt auf Erfahrungen aus jener Zeit zurückzuführen, die hier knapp umrissen wurde. Diese Erfahrungen – sowohl aus Erfolgen gemeinsamen Bemühens als auch aus kritisch zu hinterfragenden Entwicklungen – können sicher zugleich Anregungen vermitteln beim Nachdenken über weitere notwendige Schritte für wirklich einheitliche gesamtdeutsche Streitkräfte und für die vieldiskutierte und noch ausstehende innere Einheit der Deutschen insgesamt. Zweifellos gehört dazu immer noch das weitere Umsetzen der mahnenden

Worte des Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes vom März 1990, daß es „keine Unter- und Obersoldaten“ geben darf in Abhängigkeit davon, aus welcher Armee derjenige gekommen ist – sinngemäß sicher nicht nur auf das Militär anzuwenden.

Anmerkungen

- (1) Geleitwort des Bundesministers der Verteidigung zu „Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit“, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1995, S. X.
- (2) Ebenda.
- (3) Vorwort von Egon Bahr in: Hans-Joachim Gießmann, Das unliebsame Erbe. Die Auflösung der Militärstruktur der DDR, Baden-Baden 1992, S. 10 f.
- (4) So der Kommandierende General des Territorialkommandos Ost, Werner von Scheven, lt. „Der Spiegel“, Hamburg, 24/1994, S. 75.
- (5) Siehe Jörg Schönbohm, Die Bundeswehr im deutschen Einigungsprozeß 1989/90. In: Vom Kalten Krieg zur deutschen Einheit, siehe Anm. 1, S. 406.
- (6) Sofern nicht anders angegeben, stützen sich nachfolgende Darlegungen auf Material, das vom Autor in einer bis 1995 gemeinsam mit Paul Heider für das Militärgeschichtliche Forschungsamt verfaßten Studie zum Thema: „Die Rolle der NVA von der Wende bis zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten“ erschlossen wurde.
- (7) Angeführt nach Theodor Hoffmann, Das letzte Kommando, Berlin-Bonn-Herford 1993, S. 128.
- (8) Siehe Volksarmee, Berlin, Nr. 9/1990, S. 3.
- (9) Zitiert nach: Bernhard Gonnermann/Gerhard Merkel, DDR ohne Waffen?, Berlin 1990, S. 67.
- (10) Der Autor war selbst Teilnehmer und Referent bei diesem Seminar. Vgl. Soldatsein in Deutschland, hrsg. im Auftrag der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V. von Paul Klein, o.O., o.J.
- (11) Ebenda, S. 147.
- (12) Als Ordnung Nr. 010/9/025 für die NVA in Kraft gesetzt (Kopie im Besitz des Autors)
- (13) Der Spiegel, Hamburg, 10/1990, S. 34. Ebenfalls kritisch hat später Generalleutnant a.D. Werner von Scheven die „Rahmenrichtlinie“ als „schon vom Missionsgeist gekennzeichnet“ bewertet. Vgl. Expertise für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ von Volker Koop zum Thema: Die Nationale Volksarmee: Probleme der Integration in die Bundeswehr, 1989, (im Folgenden: Expertise), S. 5.
- (14) Zitiert nach Expertise, S. 3.
- (15) Manuskript der genannten Rede, S. 4 ff. (Kopie im Besitz des Autors)
- (16) Horst Teltschik, 329 Tage. Innenansichten der Einigung, Berlin 1991, S.338.
- (17) Ebenda, S. 152 u. 159 f.
- (18) Jörg Schönbohm, Zwei Armeen und ein Vaterland, Berlin 1992, S. 28.
- (19) Siehe Europa-Archiv, Folge 17/1990, S. D 451.
- (20) Staatssekretär a.D. Werner Ablaß hat diese Überlegungen bei einer Befragung am 24.August1994 ausdrücklich bestätigt. (Unterlagen beim Autor)
- (21) Tabelle nach: Information zum Meinungsbild der Angehörigen der Streitkräfte über

aktuell-politische Fragen und zur Lage in der NVA – Ergebnisse einer aktuellen Meinungsumfrage, Bundesarchiv-Militärarchiv (im Folgenden: BA-MA), DVW 1/43772, Bl. 73 – 89.

- (22) Hier und im weiteren nach: Erster Entwurf zur Positionsliste für den Staatsvertrag zur Herstellung der Einheit (2. Staatsvertrag) für den Bereich der Sicherheitspolitik (Kopie im Besitz des Autors)
- (23) Schönbohm, wie Anmerkung 18, S. 28.
- (24) Hoffmann, wie Anmerkung 7, S. 275.
- (25) Selbst der damalige Hauptverhandlungsführer im BMVg., Staatssekretär Dr. Carl, schildert in einem ersten Beitrag zwar viele Randerscheinungen von diesen Begegnungen, wird aber erst für die Zeit nach August 1990 wirklich inhaltlich konkret.. Siehe Karl-Heinz Carl, Wie die Wiedervereinigung die Hardthöhe erreichte!, in: Vom Kalten Krieg, wie Anmerkung 1, S. 453 ff.
- (26) Im Weiteren nach: Meldung an den Minister für Abrüstung und Verteidigung über die Ergebnisse der Arbeitsgespräche am 15. 06. 1990 im Bundesministerium der Verteidigung (Kopie im Besitz des Autors)
- (27) Ebenda, S. 7.
- (28) Siehe z.B. Lothar Rühl, Ein Staat, eine Armee, in: Die Welt, v. 14. 06. 1990 u. Jörg Schönbohm, wie Anm. 18, S. 26 f.
- (29) Teilbericht über die Arbeitsgespräche zwischen Vertretern des Bereiches Organisation und des Bundesministeriums der Verteidigung, S. 3 (Kopie im Besitz des Autors)
- (30) Siehe Bericht über den Arbeitsbesuch des Staatssekretärs im Bundesministerium der Verteidigung, Herrn Dr. Carl, im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung am 26. 06. 1990 nebst Anlagen (Kopie im Besitz des Autors)
- (31) Siehe ebenda, Anlage 1, S. 1.
- (32) Siehe genannten Vortrag, S. 2 (Kopie im Besitz des Autors).
- (33) Siehe ebenda, S. 5 – 7.
- (34) Siehe Bericht, wie Anm. 30, Anlage 2.
- (35) Siehe Bericht, wie Anm. 30, S. 2.
- (36) Siehe Werner E. Ablaß, Zapfenstreich. Von der NVA zur Bundeswehr, Düsseldorf 1992, S. 147.
- (37) Siehe genanntes Schreiben (Kopie im Besitz des Autors). Auch alle nachfolgenden Verweise beziehen sich hierauf.
- (38) Expertise, wie Anm. 13, S. 1.
- (39) Ebenda, S. 12.
- (40) (Kopie im Besitz des Autors)
- (41) Siehe trend, Militär-Wochenblatt, (im Folgenden trend) Berlin, 18/1990, S. 2.
- (42) Siehe BA-MA, DVW 1/43736, Bl. 60 ff.
- (43) Siehe trend, Berlin, 19/1990, S. 2.
- (44) Siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. August 1990.
- (45) Siehe BA-MAP, DVW 1/43751 (nicht folliert).
- (46) Siehe Hans-Jörg Voll, Dipl.-Päd., Major, Die Beziehungen zwischen Bundeswehr und NVA vom Herbst 1989 bis zum 3. Oktober 1990. (Unveröffentlichte Lehrgangsarbeit an

der Führungsakademie der Bundeswehr), Hamburg 1993, S. 746.

(47)BA-MA, DVW 1/43751 (nicht foliiert).

(48)Siehe Ablaß, wie Anm. 38, S. 141.

(49)Siehe Schreiben von FÜ S IV an Herrn Minister über Herrn Staatssekretär Dr. Pfahls, Bonn, 29. August 1990 (Kopie im Besitz des Autors)

(50)Siehe Badische Neueste Nachrichten, Karlsruhe vom 15. August 1990; siehe auch Interviews Stoltenbergs am 27. August im Deutschlandfunk und in „Die Welt“ vom 30. August 1990.

(51)Rainer Eppelmann, Wendewege. Briefe an die Familie, hrsg. v. Dietmar Herbst, Bonn-Berlin 1992, S.134; siehe auch S. 137, wo er betont, daß aller tatsächliche Verkauf von NVA-Material immer in Abstimmung mit der Hardthöhe erfolgte.

(52)Siehe Interview mit Staatssekretär Marczinek in: Neues Deutschland, Berlin, vom 6. August 1990.

(53)Siehe Meldung zur Lage in der NVA am 20. August 1990 (Kopie im Besitz des Autors) siehe auch Klaus-Peter Götde, Eine Elite-Einheit der NVA rüstet ab, Berlin 1998, S. 166.

(54)Siehe BA-MA, wie Anm. 47.

(55)Schönbohm, wie Anm. 18, S. 31.

(56)Ebenda, S. 29 f.

(57)Ebenda, S. 30.

(58)(Kopie im Besitz des Autors)

(59)BA-MA, DVW 1/43739 (nicht foliiert)

(60)Siehe Schreiben FÜ S IV, wie Anm. 49.

(61)Siehe Der Spiegel, Hamburg, 24/1994, S. 75.

(62)Siehe Schönbohm, wie Anm. 18, S. 27 ff.; siehe auch Voll, wie Anm. 46, S. 2.

(63)Siehe Anm.6.

(64)Bis heute wechseln Bevorratungs- und Transportkapazitäten in Begründungen. Nach einer Vorlage von FÜ S I 4 an Stellv. d. Generalinspektors v. 10. April 1990 wurde sogar erwogen, den ehemaligen Angehörigen der NVA bis zu ihrer Einzelfallprüfung das Tragen der bisherigen Uniform (ohne bestimmte Teile, mit Bundeswehr-Dienstgraden) zu befehlen. Vgl. Kopie der Vorlage bei Voll, wie Anm. 46, S. 815 ff.

(65)Siehe Fernschreiben v. 31. 08. 1990, BA-MA, DVW 1/43739, Bl. 157 – 159.

(66)Meldung zur Lage in der NVA am 03. 09. 1990 (Kopie im Besitz des Autors)

(67)Meldung zur Einschätzung der Lage in der 7. Panzerdivision v. 03. 09. 1990 (Kopie im Besitz des Autors)

(68)Siehe Anm.6.

(69)Siehe BA-MA, DVW 1/43739, Bl. 163 – 167. Weil es wegen seiner drastischen Deutlichkeit kaum geeignet schien, Politiker zum Nachbessern zu bewegen, war dieses Papier seinerzeit in NVA-Führungskreisen nicht unumstritten.

(70)Siehe BA_MA, wie Anm. 47.

(71)Siehe Manuskript, wie Anm. 15 und trend, Berlin, 25/1990. Die militärische Führung der NVA hatte nur mit Mühe einen Eklat verhindern können, da ein beträchtlicher Teil der Kommandeure als Zeichen des Protestes den Saal hatte verlassen wollen, wenn

Minister Eppelmann diesen betritt. Als Kompromiß wurde erreicht, die Entscheidung vom Inhalt des Referates abhängig zu machen.

(72) Siehe trend, Berlin, 25/1990 und Anm. 6.

(73) Siehe Hoffmann, wie Anm. 7, S. 332 ff und trend, Berlin, 25/1990.

(74) Siehe BA-MA, DVW 1/43739, Bl. 1 – 23.

(75) Nach Aussagen von Admiral a.D. Theodor Hoffmann u. Generalleutnant a.D. Horst Sylla (Aufzeichnungen im Besitz des Autors)

(76) Siehe Schreiben FÜ S IV, wie Anm. 49., S. 6 u. 18.

(77) Siehe Expertise, wie Anm. 13, S. 14.

(78) Siehe Schreiben FÜ S IV, wie Anm. 49, S. 4.

(79) Siehe Befehl, (Kopie im Besitz des Autors), zu den Appellen siehe Ablaß, wie Anm. 38, S. 164 f. und Götde, wie Anm. 53, S. 175 – 179.

(80) Siehe genanntes Schreiben (Kopie im Besitz des Autors)

(81) Siehe Götde, wie Anm. 53, S. 172 f.

(82) Zahlenangaben nach Unterlagen des DBwV, Landesvorstand Ost.

(83) Siehe Bahr, wie Anm. 3, S. 11.